Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik (2011) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 26.10.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV.NRW. S.516) hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

т	ΛІ		m	oir	ies
	\boldsymbol{A}	ıuc	;	CII	ICS

V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

Ergebnis der Bachelorprüfung ξ 34

Zulassung zur Bachelorarbeit

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Bachelorarbeit

Kolloquium

§ 29

§ 30

§ 31

§ 32

§ 33

- § 35 § 36 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement
- Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

- Einsicht in die Prüfungsakten
- Ungültigkeit von Prüfungen
- § 37 § 38 § 39 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anlage 1 Studienplan
- Anlage 2 Wahlpflichtkataloge A B
- Anlage 3 Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang sowie den Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

\S 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität.
- (2) Das Bachelorstudium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 58 HG) eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt daher den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 2 folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 - 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz;
 - 2. fremdsprachliche Kompetenz;
 - 3. Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
 - 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren;
 - 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
 - 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule QVO-FH vom 20.06.2002, SGV. NRW S. 223, in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß § 49 Abs. 6 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 08.03.2010 (GV. NRW S. 221) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden. Das Nähere regelt die Zugangsprüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Erst-Immatrikulation erfolgt jeweils nur zum Wintersemester.
- (4) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Der für ein Modul aufzuwendende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (Credits / Kreditpunkte) beschrieben. Credits umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) werden pro Semester 30 Credits vergeben und den Modulen zugeordnet.
- (2) Der Studienplan (Anlage 1) legt den Arbeitsaufwand und den Zeitumfang der einzelnen Module in Credits und Semesterwochenstunden sowie deren Art und empfohlenen Ablauf im Studiengang fest. Er ist nach Studiensemestern gegliedert. Die Lehrveranstaltungen werden gewöhnlich im Jahresrhythmus angeboten, daher wird die Einhaltung des Studienplans dringend nahe gelegt. Abweichungen vom empfohlenen Verlauf führen zu Verzögerungen und zur Verlängerung des Studiums, da der Fachbereich wegen der personellen und sachlichen Ausstattung Sonderregelungen nur in Ausnahmefällen treffen kann.
- (3) Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind im Studienplan verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in diesem siebensemestrigen Studiengang 210 Credits. Er schließt eine von der Fachhochschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 14 Wochen (Praxisprojekt) bzw. ein Auslandssemester (§ 23 und § 28) sowie die Prüfungen ein.
- (5) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, sollen zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt werden.

§ 5 Arten des Lehrangebots

- (1) Das notwendige Lehrangebot enthält Pflicht- und Wahlpflichtmodule (siehe Anlage 1).
- (2) Wahlpflichtmodule sind Module aus den Vertiefungsbereichen, die als Prüfungsmodule gewählt und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden.
- (3) Zusatzmodule sind Wahlmodule, in denen sich die Studierenden einer Prüfung (§ 36) unterziehen.
- (4) Formen der Lehrveranstaltungen sind:
 - Vorlesung (V): Zusammenhängende Darstellung eines Lehrstoffes, Vermittlung von Fakten und Methoden.
 - Seminar (S): Erarbeiten von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Die Lehrenden leiten die Veranstaltung und führen die Diskussion. Die Studierenden erarbeiten Beiträge und diskutieren die Beiträge.
 - Seminaristischer Unterricht (SU): Erarbeiten von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungsbereichs und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung. Findet weitgehend im Klassenverbund statt. Lehrende vermitteln und entwickeln den Lehrstoff unter Berücksichtigung der von ihnen veranlassten Beteiligung der Studierenden. Die Studierenden beteiligen sich nach Maßgabe der Initiativen der Lehrenden.
 - Übung (Ü): Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltungen, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen mit, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkopplung mit den Lehrenden.
 - Praktikum (P): Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer, experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch.

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und die Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll in der Regel nach Abschluss des sechsten Semesters erfolgen.
- (3) Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen gemäß Anlage 1.
- (4) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts und der Bachelorprüfung das Studium mit Ablauf des siebenten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 Nr. 5 HG).
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich.
- (2) Die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan oder der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (4) Wenn ein Prüfungsausschuss als Prüfungsbehörde eingerichtet wird, sollen in der Regel diesem Gremium nicht mehr als sieben Mitglieder angehören. In diesem Fall entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 - 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - 2. ein Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss,
 - 3. zwei Studierende.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre, die eines studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten jährlich zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen, und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Bekanntgabe der Note.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses (einschl. der Stellvertretung), die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (10) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (11) Wenn die Prüfungsordnung die Dekanin oder den Dekan zur Prüfungsbehörde bestimmt, wird sie oder er im Falle der Verhinderung durch die Prodekanin oder den Prodekan vertreten. In der Tätigkeit als Prüfungsorgan wird die Dekanin oder der Dekan durch die Hochschulverwaltung unterstützt (§ 25 HG). Hinsichtlich der weiteren Aufgabenbestimmung gilt Abs. 6 sinngemäß.

§ 8 Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den sich die Prüfung bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2) Der Prüfling kann einen oder mehrere Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf die Prüfenden verteilt wird.
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studiengangs an der Fachhochschule Bielefeld im wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

- (3) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 2 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.
- (4) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.
- (5) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden.
- (2) Die Bachelorarbeit und das Kolloquium können je einmal wiederholt werden.
- (3) Eine mindestens als "ausreichend" oder als "bestanden" bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (4) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus einem Wahlpflichtkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem zugehörigen Wahlpflichtkatalog kompensiert und ersetzt werden.
- (5) Nicht bestandene Pflichtmodule sind durch sonstige Prüfungen nicht zu kompensieren.

§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (5,0) oder `nicht bestanden` bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht, in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt entsprechend auch bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

II. Prüfungsabläufe

§ 12 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung. In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Prüfungsmodule in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden können.
- (2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.
- (3) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:

- einer Klausur mit einer Bearbeitungszeit von maximal drei Stunden (gem. § 15);
- 2. einer mündlichen Prüfung von maximal fünfundvierzig Minuten Dauer (gem. § 16);
- 3. einer schriftlichen Hausarbeit; (gem. § 17);
- 4. einer Projektarbeit (gem. § 18);
- 5. einer Kombination aus Hausarbeit und Klausur (gem. § 19);
- 6. einer Verbindung aus Hausarbeit und mündlicher Prüfung (gem. § 19);
- 7. einer veranstaltungsbegleitenden Prüfung (gem. § 20).
- (4) Modulprüfungen können in Teilprüfungen zerlegt werden.
- (5) In Fächern, in denen ein Teil des Lehrstoffes in Praktika und Übungen vermittelt wird, ist in der Regel zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums die Teilnahme durch Testat nachzuweisen. Die Testate müssen vor der Zulassung zur Prüfung dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Ein Testat wird erteilt, wenn eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen bescheinigt werden kann.
- (6) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Zugangsprüfung gemäß § 3 Abs. 2 erbracht worden sind.
- (7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mindestens als ausreichend oder als `bestanden` bewertet worden ist.
- (8) Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor einem Prüfungstermin bzw. Prüfungszeitraum, frühestens aber zu Semesterbeginn, die Prüfungsform und den Umfang im Einvernehmen mit den Prüfenden für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung gemäß den §§ 15 bis 19 einheitlich und verbindlich fest.

§ 13 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
 - 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
 - 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 - 3. die gem. § 12 Abs. 5 geforderten Testate erbracht hat,
 - 4. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden sollen.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden.
 - 1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
 - 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörern widersprochen wird.
 - Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder

- 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder
- 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelor-Studiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.
- (7) Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (8) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 14 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für die Prüfungsmodule sind in jedem Studienjahr mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen. Die Modulprüfungen sollen innerhalb der Prüfungszeiträume stattfinden, die vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben werden. Veranstaltungsbegleitende Prüfungen gem. § 20 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Der Prüfungstermin wird dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (3) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.
- (4) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.
- (5) Das Prüfungsergebnis wird dem Prüfungsamt durch den Prüfenden entsprechend der für die jeweilige Prüfungsform festgelegten Art und Weise innerhalb des festgelegten Zeitrahmens mitgeteilt.
- (6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen nach spätestens vier Wochen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

§ 15 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) In den Klausurarbeiten sollen Studierende nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit theoretische Grundlagen darstellen und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung finden können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit soll 60 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Prüfungsaufgabe einer Klausurarbeit wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest; ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit.
- (4) Klausurarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung einer Klausurarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

§ 16 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Frage-

- stellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Prüfling höchstens 45 Minuten. Die prüfende Person kann dem Prüfling eine angemessene Vorbereitungszeit, die Bestandteil der Prüfung ist, aber nicht auf deren Dauer angerechnet wird, einräumen.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfungen) oder von einem Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den sachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Fragerecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörern zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 17 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach der Terminfestsetzung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Abgabetermin, bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende bzw. die Studierende zu versichern, dass er bzw. sie seine bzw. ihre Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (5) Hausarbeiten sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung einer Hausarbeit ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

§ 18 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden in der Regel von einer prüfenden Person und einer/einem sachkundigen Beisitzenden (§ 8 Abs. 1) oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) begutachtet. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die Beisitzenden oder die anderen Prüfenden zu hören.
- (2) Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

- (3) Spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung wird das Projektthema vom Prüfer bekannt gegeben.
- (4) Projektarbeiten bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem mündlichen Vortrag von max. 30 Minuten Dauer über die Projektergebnisse.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörern zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 19 Kombinationsprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Hausarbeit (§ 17) und zusätzlich durch eine Klausur (§ 15) oder mündliche Prüfung (§ 16) im Rahmen einer Kombination dieser Leistungen abgelegt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Gewichtung wird gem. § 15 Abs. 3 bekannt gegeben.
- (2) Die Regelungen gemäß § 15 bis § 18 finden entsprechende Anwendung.

§ 20 Veranstaltungsbegleitende Prüfungen

- (1) Veranstaltungsbegleitende Prüfungen werden während der Vorlesungszeit parallel zu den Veranstaltungen abgelegt (z.B. durch Halten und Hören von Vorträgen in seminarähnlichen Veranstaltungen oder durch erfolgreiches Lösen einer Reihe von Übungsaufgaben in einer Praktikums-Veranstaltung).
- (2) Die verbindliche Anmeldung zur Prüfung in einer Veranstaltung mit veranstaltungsbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgt zu Veranstaltungsbeginn, also in der Regel zu Semesterbeginn,
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling mit Abschluss der Lehrveranstaltung unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

§ 21 Abzuleistende Modulprüfungen, Credits

Der Studienplan (Anlage 1) legt fest, welche Pflicht- und welche Wahlpflichtmodule mit einer Prüfung abzuschließen sind. Er ordnet auch die entsprechenden Credits zu.

§ 22 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Note aus dem nach Credits gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Bei einer Mittellung von Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = die Note "gut"

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = die Note "befriedigend"

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = die Note "ausreichend"

bei einem Durchschnitt ab 4,1

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Abweichend von Absatz 1 werden folgende Module nur mit den Prädikaten "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet:

Softwarelabor 1

Softwarelabor 2

Proseminar

Englisch

Praxisprojekt

Ein Wahlpflichtfach aus Katalog B

Die Bewertung dieser Module geht nicht in die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

- (5) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen nach spätestens vier Wochen und die Bewertung der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (6) Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits nach Maßgabe der Anlage 1 vergeben.

III. Praxisprojekt/Auslandssemester

§ 23 Praxisprojekt

- (1) In dem Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik ist ein Praxisprojekt integriert.
- (2) Das Praxisprojekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Praxisprojekt wird in der Regel im 7. Semester abgeleistet und dauert 14 Wochen. Es unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (4) Auf Antrag wird zum Praxisprojekt zugelassen, wer in den Modulprüfungen der ersten vier Semester mindestens 70 Credits erreicht hat. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

§ 24 Praxisstelle

Als Praxisstelle kommen alle Betriebe in Betracht, deren Aufgaben den ständigen Einsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit der Qualifikation einer Mathematikerin oder eines Mathematikers erlauben. Die Betriebe müssen außerdem über Personen verfügen, die von ihrer Qualifikation her geeignet sind, die Studierenden während des Praxisprojektes zu betreuen. Die Betriebe müssen in der Lage sein, eine dem Ziel des Praxisprojektes entsprechende innerbetriebliche Tätigkeit sicherzustellen. Die Praxisstelle kann auch außerhalb Deutschlands liegen. Die Eignung einer Praxisstelle wird von einer Lehrkraft des Fachbereichs in einem schriftlichen Bericht an den Prüfungsausschuss festgestellt. Anerkannte Praxisstellen werden in eine im Fachbereich geführte Liste aufgenommen.

Vergabe der Praxisplätze / Vertrag

- (1) Die Studierenden können von sich aus eine Praxisstelle vorschlagen. Deren Eignung muss dann von einer Lehrkraft des Fachbereichs festgestellt werden. Der Fachbereich bemüht sich, ausreichend Praxisstellen bereitzuhalten, die den Anforderungen genügen. Aus diesem Angebot des Fachbereichs können die Studierenden Praxisstellen wählen. Vor Kontaktaufnahme mit dem Betrieb haben sie sich mit der betreuenden Lehrkraft abzustimmen.
- (2) Über die Durchführung des Praxisprojektes wird zwischen Betrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür einen empfohlenen Mustervertrag bereit.
- (3) Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen.

§ 26 Betreuung der Studierenden

- (1) Die Studierenden werden während des Praxisprojektes einer betreuenden Lehrkraft zugeordnet. Diese kann sich nach Absprache mit den Studierenden im Betrieb einen Einblick in die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit verschaffen.
- (2) Auf die regelmäßige Teilnahme an den Begleit- und Auswertungsveranstaltungen kann verzichtet werden, wenn das Praxisprojekt im Ausland durchgeführt wird oder anderweitige Gründe vorliegen. Diese müssen vor Antritt der Praxisstelle dem für die Betreuung zuständigem Mitglied der Professorenschaft mitgeteilt werden. Dieser entscheidet über die notwendige Teilnahme.
- (3) Die am Praxisprojekt teilnehmenden Studierenden können zu Erfahrungsgruppen zusammengefasst werden. Diese sollten während des Praxisprojektes zweimal ganztägig unter Leitung einer oder mehrerer Lehrkräfte zum Gedankenaustausch über fachspezifische, soziale, organisatorische und rechtliche Fragen zusammentreten. Es sollen vor allem Probleme und Fragen behandelt werden, die sich aus den jeweiligen individuellen Erfahrungen der Studierenden während des Praxisprojektes ergeben haben. Betreuende aus den Betrieben können auf Einladung an diesem Erfahrungsaustauschseminar teilnehmen.

§ 27 Abschluss des Praxisprojektes

Die betreuende Lehrkraft bescheinigt die Anerkennung des Praxisprojektes, wenn die Studierenden nach dem Zeugnis der Ausbildungsstätte die ihnen übertragenen Arbeiten zufrieden stellend ausgeführt und die Tätigkeiten im Betrieb nach Feststellung der betreuenden Lehrkraft dem Zweck des Praxisprojektes entsprochen haben. Grundlage dieser Bescheinigung sind eine Abschlusspräsentation und ein Bericht über die Praxistätigkeit.

§ 28 Auslandssemester

Anstelle des Praxisprojektes kann ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit gegeben werden, an ausländischen Hochschulen zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation zu studieren. § 23 (3) und (4) gilt entsprechend.

IV. Bachelorarbeit

§ 29 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist in der Regel eine eigenständige Untersuchung mit einer mathematisch-technischen oder mathematisch-betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellung und einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. In fachlich geeigneten Fällen kann sie auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachli-

- terarischem Inhalt sein. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 8 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind. Hierzu ist eine eindeutige Abgrenzung durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder andere objektiven Kriterien erforderlich.

§ 30 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Pflichtmodulprüfungen der ersten vier Semester bestanden und mindestens 172 Credits erworben hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit. Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 - 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder eine in der Anlage 1 genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 31 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zwei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 10 Abs. 2 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

§ 32 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 8 Abs. 1 Satz 2 nicht erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten "ausreichend" (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Für eine mindestens "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit werden 10 Credits vergeben.

§ 33 Kolloquium

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Bachelorarbeit und ist als eigenständige Prüfung zu bewerten. Es dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat befähigt ist, die Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fachübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbständig zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen. Dabei soll auch die Bearbeitung des Themas mit der Kandidatin oder dem Kandidat erörtert werden.
- (2) Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn
 - 1. die in § 30 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nachgewiesen sind,
 - 2. ohne Berücksichtigung von Zusatzfächern 208 Credits erworben wurden und
 - 3. die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" bestanden wurde.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 2 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen abzugeben. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt § 30 Abs. 4 entsprechend.
- (4) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den nach § 29 Abs. 2 bestimmten Prüfern gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Falle des § 32 Abs. 2 Satz 5 wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Bachelorarbeit gebildet worden ist. Das Kolloquium dauert maximal 45 Minuten. Für die Durchführung des Kolloquiums findet im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende

- Anwendung. Abweichend hiervon sind Zuhörer zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) Für ein mindestens "ausreichend" bewertetes Kolloquium werden 2 Credits vergeben.

V. Ergebnis der Prüfung

§ 34 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - 1. die Gesamtnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder
 - 2. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.
- (4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 35

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Credits der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. In dem Zeugnis wird ferner das erfolgreich abgeleistete Praxisprojekt aufgeführt.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelorstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credits multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credits dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 4 beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. In diesem Diploma Supplement sind alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Für die Umrechnung der Noten in ECTS-Grade bei Abschlussnoten wird, sobald eine ausreichende Zahl von Absolventinnen und Absolventen vorhanden ist, die folgende Tabelle zugrunde gelegt:
 - A = die besten 10%
 - B = die nächsten 25%
 - C = die nächsten 30%
 - D = die nächsten 25%
 - E = die nächsten 10%
 - FX/F = nicht bestanden, es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden (§ 66 Abs. 3 HG).

§ 36 Zusatzmodule

(1) Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das

- Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (2) Auf Antrag kann eine Zusatzmodulleistung allerdings spätestens bis zur Stellung des Antrags auf Zulassung zum Kolloquium eine Wahlpflichtmodulleistung ersetzen.

VI. Schlussbestimmungen

§ 37 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 38 Ungültigkeit von Prüfungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 39 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Technik der Fachhochschule Bielefeld vom 12.05.2011.

Bielefeld, 26.10.2011

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Anlage 1: Studienplan des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik (2011)

No.	Titel	benotet /	V / S / SU / Ü / P	sws	Credits	Semester						
	The.	unbenotet	1737307071	gesamt	gesamt	1	2	3	4	5	6	7
1	Mathematische Grundlagen	benotet	3/0/0/1/0	4	5	4						
2	Analysis	benotet	8/0/0/4/0	12	15	6	6					p
3	Lineare Algebra	benotet	8/0/0/4/0	12	15	6	6					R
4	Informatik	benotet	0/0/4/0/4	8	8	4	4					A X
5	Physikalisch-technische Grundlagen	benotet	0/0/8/0/0	8	8		4	4				I S
6	Grundlagen von Betriebswirtschaft und Wirtschaftsmathematik	benotet	0/0/8/0/0	8	8	4	4					- bzw.
7	Softwarelabor 1	unbenotet	0/0/0/0/4	4	5	2	2					Α
8	Numerische Mathematik	benotet	0/0/8/0/0	8	12			4	4			U S I
9	Stochastik	benotet	0/0/8/0/0	8	12			4	4			A N
10	Differentialgleichungen	benotet	0/0/8/0/0	8	12			4	4			D
11	Softwarelabor 2	unbenotet	0/0/0/0/4	4	5			2	2			S P
12	Objektorientierte Programmierung	benotet	0/0/2/0/2	4	5			4				H A
13	Wahlpflichtfach 1 aus Katalog B	unbenotet	0/0/4/0/0	4	5				4			S E
14	Lineare Optimierung	benotet	0/0/4/0/0	4	5				4			und
15	Nichtlineare Optimierung	benotet	0/0/4/0/0	4	6					4		В
16	Englisch	unbenotet	0/4/0/0/0	4	5					2	2	A C
17	Mathematisches Proseminar	unbenotet	0/4/0/0/0	4	6					4		H E
18	Mathematisches Seminar	benotet	0/4/0/0/0	4	6						4	L O
19	Diskrete Mathematik	benotet	0/0/4/0/0	4	8					4		R A
20	Wahlpflichtfach 1 aus Katalog A	benotet	0/0/4/0/0	4	8					4		R B
21	Wahlpflichtfach 2 aus Katalog A	benotet	0/0/4/0/0	4	8						4	E
22	Wahlpflichtfach 3 aus Katalog A	benotet	0/0/4/0/0	4	8						4	I T
23	Wahlpflichtfach 2 aus Katalog B	benotet	0/0/4/0/0	4	5						4	
24	Praxisprojekt - Begleitveranstaltung	unbenotet	0/0/0/0/2	2	15							2
25	Bachelorarbeit	benotet			12							0
26	Kolloquium	benotet			3							0
	Insgesamt (Semesterwochenstunden)	20 benotet 6 unbenotet	19 / 12 / 78 / 9 / 16	134	26 Prüfungen	26	26	22	22	18	18	2

_							
	Credits (ECTS)		210	60	60	60	30

Anlage 2: Wahlpflichtkataloge

Wahlpflichtkatalog A: Mathematische Wahlpflichtfächer

- A.1. Finanzmathematik und Investmentmanagement
- A.2. Grundprinzipien der Finanz- und Versicherungsmathematik
- A.3. Interpolation und Approximation
- A.4. Komplexe Analysis
- A.5. Kryptographie
- A.6. Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen
- A.7. Numerik großer, schwach besetzter Gleichungssysteme
- A.8. Numerik partieller Differentialgleichungen
- A.9. Operations Research
- A.10. Partielle Differentialgleichungen

Wahlpflichtkatalog B: Fächer aus mathematischen Anwendungsgebieten

- B.1. Datenbanken
- B.2. Digitale Signalverarbeitung
- B.3. Logistik
- B.4. Methodisches Software-Engineering
- B.5. Modellierung und Simulation
- B.6. Multimedia-Anwendungsentwicklung
- B.7. Produktionswirtschaft
- B.8. Projektseminar
- B.9. Robotik
- B.10. Versicherungswirtschaftslehre

Bei Bedarf können die Wahlpflichtkataloge um weitere Module aus dem Angebot der Fachhochschule Bielefeld bzw. anderer Hochschulen erweitert werden.

Anlage 3: Modulhandbuch zum Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik



Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

Modulkatalog Angewandte Mathematik, B.Sc.

Pflichtmodule	1320
Mathematische Grundlagen	
Analysis	
Lineare Algebra	
Informatik	
Physikalisch-technische Grundlagen	
Grundlagen von Betriebswirtschaft und Wirtschaftsmathematik	
Softwarelabor 1	
Numerische Mathematik	
Stochastik	
Differentialgleichungen	1328
Softwarelabor 2	1329
Objektorientierte Programmierung	1330
Lineare Optimierung	
Nichtlineare Optimierung	
Englisch	
Mathematisches Proseminar	
Mathematisches Seminar	
Diskrete Mathematik	
Wahlpflichtkatalog A: Mathematische Wahlpflichtfächer	1337
Finanzmathematik und Investmentmanagement	1337
Grundprinzipien der Finanz- und Versicherungsmathematik	
Interpolation und Approximation	1339
Komplexe Analysis	1340
Kryptographie	1341
Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	
Numerik großer, schwach besetzter Gleichungssysteme	
Numerik partieller Differentialgleichungen	
Operations Research	
Partielle Differentialgleichungen	
Wahlpflichtkatalog B: Fächer aus mathematische Anwendungsgebieten	1347
Datenbanken	
Digitale Signalverarbeitung	
Logistik	1349
Methodisches Software-Engineering	
Modellierung und Simulation	1351
Multimedia-Anwendungsentwicklung	
Produktionswirtschaft	
Projektseminar	1354
Robotik	1355
Versicherungswirtschaftslehre	

Bachelorarbeit und Kolloquium	1358
Bachelorarbeit	
Kolloquium	

Pflichtmodule

			Mathe	ematische Grund	llagen						
Kenn	nummer			Studien-	Häufigkeit de	s Ange-	Dauer				
		Workload	Credits	semester	bots						
1		150 h	5 CP	1. Sem.	Jährlich		1 Semester				
1	Lehrveran	<u> </u> staltungen	Kontakt	zeit	Selbststudium	ge	l plante Gruppen-				
		· ·					öße				
	a) Vorle	esung (3 SWS)	4 SWS	/ 60 h	90 h		Studierende				
	b) Übun	ng (1 SWS)									
2											
	Lernerge	ebnisse (learnir	ng outcomes	s) / Kompete	enzen						
	Die Studie	erenden beherrsch	en elementare	Reweistechni	ken und logische Sc	hlussweise	en der Mathematik				
					ndlegende Sachverh						
	wenden.	ar der Zuge, mume		ww. 8. w.							
3	Inhalte						_				
•		entare Logik Mer	gen und Abbi	ldungen							
	elementare Logik, Mengen und Abbildungenaxiomatischer Aufbau der Zahlensysteme										
	elementare Funktionen										
	elementare Beweistechniken Gleichungen und Ungleichungen										
	 Gleichungen und Ungleichungen analytische Geometrie in 2 und 3 Dimensionen 										
4	Lehrformen										
	Vorlesung	g mit Übungen									
5	Teilnahmevoraussetzungen										
	-										
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12	Abs. 3									
7	Vorausset	zungen für die Vei	gabe von Kred	litpunkten							
	bestanden	e Modulprüfung									
8	Verwendu	ng des Moduls (in	anderen Studi	iengängen)							
	-										
9	Stellenwe	rt der Note für die	Endnote								
	5/169 (2,9	96%)									
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende										
	Prof. (i.V	.) Dr. Koppenrade	; alle Lehrend	e des Bachelor	-Studiengangs Ange	ewandte M	lathematik				
	0										
11	Sonstige i	nformationen									

				Analysis							
Kenn	nummer			Studien-	Häufigkeit	des Ange-	Dauer				
		Workload	Credits	semester	bots						
2				1. und 2. Se	m. Jährlich		2 Semester				
		450 h	15 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontak	tzeit	Selbststudium	ge	plante Gruppen-				
						gr	öße				
	a) Vorle	esung (8 SWS)	12 SW	S / 180 h	270 h	60) Studierende				
	b) Übur	ng (4 SWS)									
2			L		I	L					
	Lernerg	ebnisse (learn	ing outcome	s) / Kompete	nzen						
	Die Studi	erenden beherrsc	hen die grundle	egenden Begrif	fe und Methoder	n aus der Ana	lysis				
3	Inhalte										
	• Punktn	nengen und Eiger	nschaften von F	Punktmengen							
	 Punktmengen und Eigenschaften von Punktmengen Reelle Folgen und Reihen, zugehörige Konvergenzbegriffe 										
	 Reelle Funktionen einer Variablen, deren Stetigkeit, Differenzierbarkeit und Integrierbarkeit Funktionen mehrerer Variablen (Skalar- und Vektorfelder) und deren Stetigkeit, Differenzierbarkeit 										
	und Integrierbarkeit (Doppel- und Dreifachintegrale)										
	 Funktionenfolgen und –reihen, Vertauschungssätze, Potenz- und Taylorreihen Grundzüge der Vektoranalysis, Operatoren 										
		und Kurveninte		oren							
4	Lehrformen										
	Vorlesung	g mit Übungen									
5	Teilnahmevoraussetzungen										
	Formal: -										
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte des Moduls Mathematische Grundlagen										
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12	Abs. 3									
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten										
	Bestander	ne Modulprüfung	5								
8	Verwendu	ing des Moduls (i	n anderen Stud	iengängen)							
	-										
9	Stellenwe	rt der Note für die	Endnote								
	15/169 (8										
10		uftragte/r und ha	•								
		Kruse; alle Lehre	ende des Bache	lor-Studiengan	gs Angewandte l	Mathematik					
11	_	Informationen									
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.										

Lineare Algebra										
Kennnummer			Studien-	Häufigkeit des Ange-	Dauer					
Workload	Workload	Credits	semester	bots						
3			1. und 2. Sem.	Jährlich	2 Semester					
	450 h	15 CP								

1	Lehrveran	staltungen	Kontaktze	eit	Sell	oststudium	gep	lante Gruppen-
							größ	3e
	a) Vorle	esung (8 SWS)	12 SWS /	180 h	270	h	60 \$	Studierende
	b) Übun	g (4 SWS)						
2		ebnisse (learning	·	•				
		erenden beherrschei	n die grundlege	enden Begriff	e und	l Methoden aus der I	Linea	ren Algebra
3	MatriVektoaffineDeterÄhnli	pen, Ringe und Kör zen und lineare Gle orräume und affiner e und lineare Abbild minanten, Eigenwe ichkeitstransformati dische Räume und	ichungssysten Raum lungen rte und Eigenv onen und Jord	vektoren	n			
4	Lehrforme	n						
	Vorlesung	g mit Übungen						
5	Teilnahme	voraussetzungen						
	Formal: -							
	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inhalt	e des Moduls M	lathematische (Grund	llagen		
6	Prüfungsf	ormen						
	siehe §12	Abs. 3						
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kredit	punkten				
	Bestanden	ne Modulprüfung						
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	nderen Studier	ngängen)				
9	Stellenwer	t der Note für die Er	ndnote					
	15/169 (8,	,88%)						
10	Modulbeau	uftragte/r und haupt	amtlich Lehren	de				
	Prof. Dr. I	Dr. Ueckerdt; alle L	ehrende des B	achelor-Studi	enga	ngs Angewandte Ma	them	atik
11	Sonstige I	nformationen						
	Der Lehrs	toff ist in einem von	rlesungsbeglei	tenden Skript	zusa	mmengefasst.		
				Informatik				
Kennı	nummer	Workload	Credits	Studien-		Häufigkeit des Ange	· -	Dauer
		Workload	Jiouilo	semester		bots		
4		240 h	8 CP	1. und 2. Se	m.	Jährlich		2 Semester
1	Lehrveran	 staltungen	Kontaktze	ı eit	Sell	oststudium	gep	lante Gruppen-
		-					größ	
	richt (4 SW		8 SWS / 1	120 h	120	h	•	Studierende
	b) Prakt	ikum (4 SWS)						

Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe der Informatik beschreiben und anwe Sie sind in der Lage mittels der Sprache C praxisrelevante Aufgaben zu bearbeiten.	enden.
Sie sind in der Lage mittels der Sprache C praxisrelevante Aufgaben zu bearbeiten.	
3 Inhalte	
 Einführung: Begriff Informatik, Computer-Klassifizierung Grundlagen: Grundstruktur eines Rechners, Programmiersprachen Informationsdarstellung: Zeichen, Code, ganze Zahlen, Zahlensysteme(Dezimal-, Dua malsystem), Umrechnen zwischen diesen Zahlensystemen, Arithmetik, Gleitkommaza Algorithmus: Begriff, Darstellungsmethoden: Pseudocode, PAP, Struktogramm, Struk Hierarchie, Komplexität, O-Notation, Rekursion, Sortieren, Suchen Programmierung: Gütekriterien, Programmtest und Fehlerbehebung Elementare Datenstrukturen: Felder, lineare Listen, Queue, Stack, Bäume 	hlen
Sprache C: Datendefinitionen: int, double, char, bool, Ein-/ Ausgabe, Zuweisung, Ausgaben, Kontrollstrukturen: Selektion: if, switch, Iteration: while, for, Funktionen, Parby value, by reference, Speicherklassen, Zeiger, Arrays, Strukturen, Dynamische Speictung, Präprozessor, Übergabe von Parametern ans Hauptprogramm, Einsatz der Entwicklassen, und des Debuggers	ameter: Call cherverwal-
4 Lehrformen	
Seminaristischer Unterricht, Programmierpraktikum	
5 Teilnahmevoraussetzungen	
6 Prüfungsformen	
siehe §12 Abs. 3	
7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten	
Bestandene Modulprüfung	
8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	
-	
9 Stellenwert der Note für die Endnote	
8/169 (4,73%)	
10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende	
Dipl. Inf. Franzen; Prof. Dr. Biegler-König, Prof. Dr. Bachmann	
11 Sonstige Informationen	
Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.	

			Physikalis	ch-technische Gru	ındlagen	
Kennnummer				Studien-	Häufigkeit d	des Ange- Dauer
		Workload	Credits	semester	bots	
5				2. und 3. Ser	n. Jährlich	2 Semester
		240 h	8 CP			
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontaki	zeit	Selbststudium	geplante Gruppen-
						größe
	Seminari (8 SWS)	stischer Unterricht	8 SWS	/ 120 h	120 h	35 Studierende

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen
Lernergeomsse (learning outcomes) / Kompetenzen
Durch die Vermittlung ausgewählter Grundkenntnisse aus der Physik unter Einbeziehung technischer
Beispiele sind die Studierenden in der Lage Denkweisen / Herangehensweisen z. B. von Physikern und
Ingenieuren, als Partner im Berufsleben des Mathematikers nachzuvollziehen.
Inhalte
• Allgemeine Einführung: Physikalische Größen, SI – System, Energieerhaltung, Modellbildung in Physik und Technik Elektrotechnik: Grundgrößen in der E-Technik, Kirchhoffsche Gesetze, Messtechniken, Gleichstrom: Lineare Netzwerke (Zweigstrom-, Maschenstromanalyse)
 Mechanik / Kinematik: Punktbewegung auf Gerade und Kreis, allgemeine Bewegung des Punktes: Natürliche und Zylinderkoordinaten, Starrkörperkinematik, Kinematik der Relativbewegung, Foucaultsches Pendel.
Lehrformen
Seminaristischer Unterricht ergänzt mit Vorträgen von Studierenden zu interessanten Fragen aus Natur-
wissenschaften und Technik
Teilnahmevoraussetzungen
-
Prüfungsformen
siehe §12 Abs. 3
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
Bestandene Modulprüfung
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
-
Stellenwert der Note für die Endnote
8/169 (4,73%)
Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
Prof. Dr. Ueckerdt
Sonstige Informationen
Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

	Grundlagen von Betriebswirtschaft und Wirtschaftsmathematik									
Kennn	nummer	Mr. II I	0 111.	Credits Studien- semester 1. und 2. Sem.		Häufigkeit des Ange)-	Dauer		
		Workload	Credits			bots . Jährlich				
6								2 Semester		
		240 h	8 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktze	eit	Sel	bststudium	geplante Gruppen-			
					gı		grö	ße		
	Seminaris	tischer Unterricht	8 SWS / 1	120 h		120 h		Studierende		
	(8 SWS)									
2			I .							
	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen									
	Die Studie	erenden besitzen üb	erblicksartiges	s Wissen zu A	ufba	u und Organisation v	on E	Betrieben und zu		

	typischen wirtschaftlichen Abläufen sowie zu typischen mathematischen Modellen der Wirtschaft. Fer-
	ner besitzen sie grundsätzliche Fähigkeiten zur Modellbildung und zur Anwendung quantitativer Metho-
	den bei der Optimierung wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse
3	Inhalte
	 Betriebswirtschaftliche Grundlagen: Einführung: Der Betrieb im Wirtschaftsprozess; betriebliche Ziele; ökonomisches Prinzip Überblick zu Rahmenbedingungen des betrieblichen Handelns (Betriebsorganisation, Unternehmensformen, Investition und Finanzierung etc.) Prozess der Leistungserstellung und -verwertung (Beschaffung Produktion, Absatz): Grundlegende Begriffe und Modelle Betriebliches Rechnungswesen: Grundlagen zu Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling Wirtschaftsmathematische Grundlagen (im Kontext der obigen BWL-Grundlagen): Quantitative Methoden zur Planungs- und Entscheidungsunterstützung im Betrieb Investitionsrechnung und elementare Finanzmathematik
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht mit Übungen und Projektarbeit
5	Teilnahmevoraussetzungen -
6	Prüfungsformen
	siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	8/169 (4,73%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Cottin
11	
	Sonstige Informationen

			S	oftwarelabor 1				
7		Workload	Credits	:redits		Häufigkeit des Ange- bots		Dauer
		150 h	5 CP	1. und 2. Se	Sem. Jährlich			2 Semester
1	1 Lehrveranstaltungen Praktikum (4 SWS)		Kontaktz 4 SWS /			grö	geplante Gruppen- größe 15 Studierende	
2	Praktikum (4 SWS) 4 SWS / 60 h 90 h 15 Studierende Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können mathematische Probleme modellieren und mit Unterstützung geeigneter Software (Computeralgebra-, Tabellenkalkulationstool) lösen.							

	Sie sind in der Lage, in Projekten gestellte Aufgaben selbstständig zu bearbeiten, sich fehlende Kennt-
	nisse selbstständig anzueignen, Projektausarbeitungen zu schreiben und die Ergebnisse vorzutragen.
3	Inhalte
	Grundlagen der Computeralgebra,
	Realisierung von Verfahren der deskriptiven Statistik mit Hilfe eines Tabellenkalkulationstools,
	Realisation und Präsentation von Projekten.
4	Lehrformen
	Praktikum, Projektarbeiten
5	Teilnahmevoraussetzungen
	-
6	Prüfungsformen
	siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	0/169 (0%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bachmann; alle Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.
	Pro Teilnehmer ist ein Rechnerarbeitsplatz vorhanden.

			Nume	rische Mathema	tik					
Kenn	nummer	mmer St Workload Credits		Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer		
		VVOIRIOAG	Oreans	semester		bots				
8				3. und 4. Ser	n.	Jährlich		2 Semester		
		360 h	12 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-		
							grö	ße		
	Seminaris	tischer Unterricht	8 SWS /	8 SWS / 120 h		40 h 35		5 Studierende		
	(8 SWS)									
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden kennen die wichtigsten numerischen Algorithmen und ihre Einsatzmöglichkeiten und sind in der Lage, numerische Probleme zu bearbeiten und Fehler numerischer Berechnungen abzuschät-									
	zen.									
3	Inhalte									
	• Rund	ungs- und Verfahr	ensfehler, Gru	ndlagen der Fel	hlera	analyse.				
	• Nulls	tellenbestimmung	(ein- und mehr	rdimensional),	Nul	lstellenbestimmung v	on P	olynomen.		
L	ı									

Polynom-Interpolation, numerische Differentiation und Integration. Elementare Matrixoperationen, Matrixnormen. Lineare Gleichungssysteme, LR-Zerlegung, QR-Zerlegung, Ausgleichsrechnung, Pseudoinverse, iterative Lösung großer linearer Gleichungssysteme Eigenwertprobleme, Vektoriteration und inverse Iteration, Zerlegungsalgorithmen, LR- und QR-Verfahren. Singulärwertzerlegung. 4 Lehrformen Seminaristischer Unterricht mit aktiven Übungseinheiten Teilnahmevoraussetzungen 5 Formal: -Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module der ersten zwei Semester 6 Prüfungsformen siehe §12 Abs. 3 7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung 8 Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) 9 Stellenwert der Note für die Endnote 12/169 (7,10%) 10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Bachmann; Prof. Dr. Biegler-König; Prof. Dr. Petrova 11 **Sonstige Informationen** Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

					Stochastik					
Kennnummer		Workload	Credits		Studien- semester		Häufigkeit des Ange- bots		Dauer	
9		360 h	12	2 CP	3. und 4. Se	m.	Jährlich		2 Semester	
1	Lehrvera	nstaltungen		Kontaktze	l eit	Sel	l bststudium		l blante ippengröße	
	Seminaristischer Unterricht (8 SWS)			8 SWS / 1	S / 120 h		240 h		35 Studierende	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie der beschreibenden und schließenden Statistik. Sie sind in der Lage, einfache stochastische Modelle aufzustellen, Zufallsgrößen zu analysieren sowie Zufallsexperimente und Hypothesentests durchzuführen.									
3	Grur Date	ensätzen (Häufigkei	stik, ten,	Lage-, Stre	uungsparame	ter, l	aten, empirische Vert Momente, Quantile, I ions-, Regressions-,	Konz	entrationsmaße);	

	 Wahrscheinlichkeitstheorie: Grundkonzeptionen (Zufallsvorgang, Ereignis, σ-Algebra, Messraum, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, Zufallsvariable) Elementare Wahrscheinlichkeitsmodelle und Kombinatorik, spezielle Verteilungsmodelle (diskrete und stetige Verteilungen, insb. Normalverteilung), Grenzwertsätze 										
	Schließende Statistik: Stichprobenfunktionen, Punkt- und Intervallschätzungen, Testen von Hypothesen (u.a. parametrische Ein- und Zweistichprobentests, Anpassungstest, einfache Varianzanalyse)										
4	Lehrformen										
	Seminaristischer Unterricht mit aktiven Übungsanteilen										
5	Teilnahme	voraussetzungen									
	Formal: -										
	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inhalt	te der Modul	e der ersten zwei	Semester						
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12	Abs. 3									
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kre	editpunkten							
	Bestander	ne Modulprüfung									
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	nderen Stu	diengängen)							
	-										
9	Stellenwei	rt der Note für die Er	ndnote								
	12/169 (7	,10%)									
10	Modulbea	uftragte/r und haupt	amtlich Leh	rende							
	Prof. Dr.	Cottin; Prof. Dr. Kr	use								
11	Sonstige I	nformationen									
	Der Lehrs	toff ist in einem vo	rlesungsbeg	gleitenden Skrip	t zusammengefasst						
	Es wird a	ngestrebt, die Inhalt	e der Lehry	veranstaltung gg	f. so weiterzuentwich	keln, dass	den Absol-				
	vent(inn)e	en bei Aufnahme ein	ner Ausbild	lung zum Aktua	r DAV die Eignungs _l	orüfung S	tochastik/Statistik				
	der Deuts	chen Aktuarvereinig	gung erlass	en wird (derzeit	gegeben; Stand WS	2010/11)					
		_	Γ	Differentialgleichu							
Kenn	nummer	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Ange-	Dauer				
		VVOINIOUG	Orcaits	semester	bots						
10		360 h	12 CD	3.und 4. Se	em. Jährlich		2 Semester				
4	Lahmranan		12 CP Kontal	-4	Calle atatu di una	1	lanta				
1	Lenrveran	staltungen	Kontai	Kizeii	Selbststudium		olante				
	Cominorio	tischer Unterricht	o cwi	S / 120 h	240 h		uppengröße Studierende				
	(8 SWS)	discher Omerricht	0.3 W.	3 / 120 II	240 II	33	Studierende				
2	(6 S W S)										
4	Lernerge	ebnisse (learning	g outcome	es) / Kompeto	enzen						
	Die Studie	erenden besitzen the	eoretische u	ınd praktische F	Kompetenzen im Umg	gang mit a	nalytisch lösbaren				
	gewöhnlic	chen Differentialgle	ichungen u	nd Differentialg	gleichungssystemen.	Sie sind in	der Lage qualitati-				
	ve Einsch	ätzungen über Exis	tenz und Ei	ndeutigkeitssätz	ze und die Korrekthei	t der Aufg	gabenstellung vor-				
	zunehmer	1.									
	1										

3	Inhalte
	Verfahren zur Lösung expliziter und impliziter gewöhnlicher Differentialgleichungen erster Ordnung
	Banachscher Fixpunktssatz
	 Allgemeiner Existenzsatz Lineare Differentialgleichungen höherer Ordnung und Systeme erster Ordnung mit konstanten Koeffi-
	zienten
4	Lehrformen
	Seminaristischer Unterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: -
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module der ersten zwei Semester
6	Prüfungsformen
	siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	12/169 (7,10%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Ueckerdt; Prof. Dr. Bachmann
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

			Se	oftwarelabor 2				
Kenni	Kennnummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer
		Workload	Credits	semester		bots		
11				3. und 4. Se	m.	Jährlich		2 Semester
		150 h	5 CP					
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-
							grö	ße
	Praktikum	(4 SWS)	4 SWS /	60 h	90	h	24	Studierende
2								
	Lernerge	ebnisse (learnin	g outcomes)	/ Kompete	nzer	1		
	Die Studie	erenden können nu	merische Algo	rithmen mit H	lilfe	mathematischer Softv	ware	(z.B. MATLAB,
	C++) rech	entechnisch umse	tzen und sind in	n der Lage, sto	ochas	stische Aufgabenstell	unge	n unter Verwen-
	dung geei	gneter Software (z	.B. SPSS, R) z	u lösen.				
3	Inhalte							
	Begleiten	d zu den Modulen	"Numerische N	Mathematik" u	ınd "	Differentialgleichung	gen":	
	Bearbeiter	n numerischer Met	thoden mit Hilf	e mathematisc	cher	Software		
	Begleitend zu den Modulen "Stochastik":							
	Realisieru	ng statistischer Ve	erfahren im Ral	nmen eines Pr	ojekt	es, Simulierung stocl	nastis	scher Prozesse
4	Lehrforme	n						

	Praktika mit Projektarbeiten
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: -
	Inhaltlich: Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen (siehe 3)
6	Prüfungsformen
	siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	0/169 (0%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bachmann; alle Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.
	Pro Teilnehmer ist ein Rechnerarbeitsplatz vorhanden.

			Objektorie	entierte Program	ımier	rung			
Kenn	Kennnummer			Studien-		Häufigkeit des Ange-		Dauer	
		Workload	Credits	semester		bots			
12				3. Sem.		Jährlich		1 Semester	
		180 h	6 CP						
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-	
							grö	ße	
	a) Seminaristischer Unterricht (2 SWS)		4 SWS /	4 SWS / 60 h		120 h 35		5 Studierende	
2	 b) Praktikum (2 SWS) Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen fachlich: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Begriffe und Prinzipien der Objektorientierten Programmierung. Sie sind in der Lage, Probleme objektorientiert zu modellieren, in C++ zu implementieren und mit Hilfe der Beschreibungssprache UML zu dokumentieren. fachübergreifend: Die Studierenden beherrschen Techniken der Projektbearbeitung, -präsentation und -dokumentation (angewandt in einem objektorientierten Programmierprojekts). 								

3	Inhalte							
	Nicht objektorientierte Sprachelemente von C++ Überladen von Funktionen, Referenzen, default-Parameter							
	Objektorientierte Sprachelemente von C++ Klasse, Methode, Objekt, Konstruktor, Destruktor, Klassen-Variablen und –Methoden, dynamische Speicherverwaltung (new, delete), flache / tiefe Kopie, Copy-Konstruktor, Überladen von Operatoren, Globale Methoden und friend-Methoden, Klassenhierarchie / Vererbung, Mehrfachvererbung, virtuelle Funktionen, dynamisches Binden, Polymorphismus, virtuelle Basisklassen, Ausnahmebehandlung (= Exception), Ströme, Templates							
	• UML							
4	Lehrformen							
	Seminaristischer Unterricht mit Praktikum und Projektarbeiten							
5	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal:							
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte des Moduls Informatik							
6	Prüfungsformen							
	siehe §12 Abs. 3							
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten							
	Bestandene Modulprüfung							
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
	-							
9	Stellenwert der Note für die Endnote							
	5/169 (2,96%)							
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende							
	Dipl. Inf. Franzen; Prof. Dr. Biegler-König, Prof. Dr. Bachmann							
11	Sonstige Informationen							
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.							

Lineare Optimierung									
Kennnummer		Workload	Credits	Studien- semester 4. Sem.		Häufigkeit des Angebots Jährlich		Dauer 1 Semester	
1 Lehrveran		150 h staltungen	5 CP Kontaktze	eit	Sel	bststudium	geplante Gruppen-		
	Seminaristischer Unterricht (4 SWS)		4 SWS / 60h		90 h		größe 35 Studierende		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können praktische Problemstellungen als lineare Optimierungsaufgaben formulieren und mit Hilfe von analytischen bzw. numerischen Methoden lösen.								
3	 Inhalte Modellierung linearer Optimierungsprobleme Dualitätsprinzip und Besonderheiten 								

	 Lösungsverfahren (primale/duale Simplexmethode, Innere-Punkte-Verfahren) Spezielle Problemausprägungen (z.B. lineare Transportprobleme) mit entsprechenden Lösungsverfahren Anwendungen in der Praxis (Fallstudien) 					
4	Lehrformen					
	Seminaristischer Unterricht mit aktiven Übungsanteilen					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	Formal:					
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module Analysis und Lineare Algebra					
6	Prüfungsformen					
	siehe §12 Abs. 3					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten					
	Bestandene Modulprüfung					
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
9	Stellenwert der Note für die Endnote					
	5/169 (2,96%)					
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende					
	Prof. Dr. Kruse; Prof. Dr. Bachmann, Prof. Dr. Petrova					
11	Sonstige Informationen					
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.					

Nichtlineare Optimierung								
Kennnummer				Studien-		Häufigkeit des Ange-		Dauer
		Workload	Credits	semester		bots		
15				5. Sem.		Jährlich		1 Semester
		180 h	6 CP					
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktz	zeit Se		bststudium gep		lante Gruppen-
						grö		ße
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	120 h		35 Studierende	
	(4 SWS)							
2								
	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Die Studierenden können praxisbezogene Problemstellungen als nichtlineare Optimierungsaufgaben							ıngsaufgaben
	formulieren und mit Hilfe von analytischen bzw. numerischen Methoden untersuchen und lösen.							
3	Inhalte							
	• Existe	enzaussagen und La	agrangetheorie	, Kuhn-Tucke	r Be	dingungen		
	Spezielle Optimierungsprobleme (quadratische, konvexe, allgemeine)							
	Numerische Verfahren der nichtlinearen Optimierung,							
	• Anwendungen in der Praxis (Fallstudien).							
4	Lehrformen							
	Seminaristischer Unterricht mit aktiven Übungsanteilen							

Formal:
nhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module Analysis, Lineare Algebra und Numerische Mathematik
Prüfungsformen
siehe §12 Abs. 3
/oraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
Bestandene Modulprüfung
/erwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
Stellenwert der Note für die Endnote
5/169 (3,55%)
Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
Prof. Dr. Petrova; Prof. Dr. Bachmann
Sonstige Informationen
Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

					Englisch				
Kenn	nummer				Studien-		Häufigkeit des Ange	; -	Dauer
		Workload	Credits		semester		bots		
16					5. und 6. Se	m.	Jährlich		2 Semester
		150 h	5	CP					
1	Lehrveran	staltungen		Kontaktze	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-
								grö	ße
	Seminar (4 SWS)		4 SWS / 0	50 h	90	h	15	Studierende
2	Lornora	ebnisse (learning	ים ד	ıtcomec)	/ Kompoto	יספח	2		
	Lernerge	ebilisse (learilli <u>l</u>	j Ol	ittomesj	/ Kompeter	iizei	ı		
			Spi	rachkompe	tenz. Erlernen	von	Technischer Fachsp	rache	e (insbesondere
	mündliche	e Fertigkeiten)							
		ezogen: die Studie neering	eren	den erwert	oen grundlege	endes	s Fachvokabular im	Kon	text Science und
							nmunikativen Fähigk levanten Kontexten	eiten	in realitätsnahen
		odentraining: die S le Aufgaben zu löse					chsprachliche Texte	zu be	earbeiten, entspre-
3	Inhalte								
	_	meines Englisch							
							dnis, Communication	ı ski	lls, Giving a talk,
	project presentation (presentation techniques), writing a CVBusiness English								
		ob applications (pe ob interviews	erma	nent job,	work placeme	ent, s	studying abroad), wr	iting	a covering letter,
		pezifisches Englisc						_ :	
	n		s, m	athematica			y, studying abroad, so and measures, describ		

4	Lehrformen
	Seminaristischer Unterricht in kleinen Gruppen, Projektarbeiten
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal:
	Inhaltlich: mindestens 6 Jahre Schulenglisch oder vergleichbare Kenntnisse, die befähigen, der in Eng-
	lisch abgehaltenen Lehrveranstaltung zu folgen
6	Prüfungsformen
	siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	0/169 (0%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Dr. Tarrach
11	Sonstige Informationen
	Zu Grunde liegende Literatur: Language Leader Pre-Intermediate (Pearson and Longman) (Level -> B1)

				Mathem	atisches Prosen	ninar			
Kenn	nummer				Studien-		Häufigkeit des Ang	je-	Dauer
		Workload	C	redits	semester		bots		
17					5. Sem.		Jährlich		1 Semester
		180 h	6	CP					
1	Lehrveran	staltungen	L	Kontaktze	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-
								grö	ße
	Seminar ((4 SWS)		4 SWS / 6	60 h	120) h	15	Studierende
2								1	
	Lernerge	ebnisse (learn	ing o	utcomes)	/ Kompete	nzer	1		
	Die Studi	erenden haben il	nre Fäl	nigkeiten in	der schriftlich	nen ı	ınd mündlichen Prä	sentat	ion fachlicher
	Themen v	erbessert, indem	ı sie ei	n vorgegeb	enes Thema n	nit m	athematischem Bez	ug be	arbeitet, schrift-
	lich zusan	nmengefasst und	l in ein	em ca. eins	stündigen Vor	trag	präsentiert haben.		
3	Inhalte								
	Ausgewäl	hlte Themen mit	mathe	matischem	Bezug				
4	Lehrforme	en							
	Selbststär	ndige schriftliche	Ausa	rbeitung un	d Präsentation	ein	es vorgegebenen Th	emas	mit anschließen-
	der Disku	ssion							
5	Teilnahme	evoraussetzunge	n						
	Formal:								
	Inhaltlich:	Fachspezifische	Grund	dkenntnisse	etwa im Umi	ang	der Lehrveranstaltu	ngen	der ersten vier
	Semester								

6	Prüfungsformen siehe §12 Abs. 3
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Bestandene Modulprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	0/169 (0%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bachmann; alle Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik
11	Sonstige Informationen

			Mathe	matisches Semi	nar				
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange	-	Dauer	
	Workload		Credits	semester		bots			
18				6. Sem.		Jährlich		1 Semester	
		180 h	6 CP						
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-	
							grö	ße	
	Seminar (4	4 SWS)	4 SWS /	60 h	120) h	15	Studierende	
2				_					
	Lernerge	ebnisse (learning	g outcomes)	/ Kompetei	nzer	1			
	Die Studie	erenden sind in der	Lage, mathem	natische Themo	en sc	chriftlich und mündlic	ch zu	präsentieren.	
3	Inhalte								
	Ausgewäh	nlte mathematische	Themen						
4	Lehrforme	n							
	Selbststän	dige schriftliche A	usarbeitung ur	nd Präsentatior	eine	es vorgegebenen The	mas	mit anschließen-	
	der Diskus	ssion							
5	Teilnahme	voraussetzungen							
	Formal: Be	estandenes Mathen	natisches Prose	eminar					
	Inhaltlich:	Fachspezifische G	rundkenntnisse	e etwa im Umi	ang	der Lehrveranstaltun	gen (der ersten 4 Se-	
	mester								
6	Prüfungsfo	ormen							
	siehe §12	Abs. 3							
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kredit	punkten					
	Bestanden	Bestandene Modulprüfung							
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	nderen Studie	ngängen)					
	-								
9	Stellenwer	t der Note für die E	ndnote						
	6/169 (3,5	55%)							

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bachmann; alle Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik
11	Sonstige Informationen

				Disk	rete Mathemat	ik			
Kenn	nummer				Studien-		Häufigkeit des Ange	}-	Dauer
		Workload	Cr	edits	semester		bots		
19					5. Sem.		Jährlich		1 Semester
		240 h	8	CP					
1	Lehrveran	staltungen		Kontaktz	eit	Se	lbststudium	gep	lante Gruppen-
								grö	ße
	Seminaris	tischer Unterricht		4 SWS /	60 h	18	0 h	35	Studierende
	(4 SWS)								
2						ı			
	Lernerge	ebnisse (learning	g ou	ıtcomes)	/ Kompete	nze	n		
	Die Studie	erenden kennen sic	h in	den Grund	lbegriffen und	l in v	verschiedenen Anwer	ndung	gsgebieten der
	Graphentl	neorie aus und sind	in d	er Lage, re	elevante Real _l	orob	leme (Fallstudien) in	diskı	ete Modelle zu
	überführe	n und mittels geeig	nete	r Graphen	algorithmen z	u lö:	sen.		
3	Inhalte								
		egende Begriffe de							
							n Graphen und Digra eme in Netzwerken	phen	
	• Euler- u	und Hamilton-Prob			<i>опилон</i> опотивор	1001			
		gsprobleme antechniken und Pe	tri-N	Vetze					
4	Lehrforme								
		tischer Unterricht i	nit a	ıktiven Üb	ungsanteilen				
5		evoraussetzungen							
-	-								
6	Prüfungsf	ormen							
	siehe §12								
7		zungen für die Verg	abe	von Kredit	punkten				
		ne Modulprüfung			•				
8		ng des Moduls (in a	nde	ren Studie	ngängen)				
	-	_			5 5 /				
9	Stellenwei	rt der Note für die E	ndno	ote					
	8/169 (4,7								
10	*	uftragte/r und haupt	amtl	lich Lehrer	nde				
		Kruse; Prof. Dr. Ba							
11		nformationen							
	_	stoff ist in einem vo	rlesi	ungsbegle	itenden Skript	zus	ammengefasst.		
	1			5 .6	r				

Wahlpflichtkatalog A: Mathematische Wahlpflichtfächer

		F	inanzmathema	tik und Investmen	tmanagement					
Kennr	nummer		0 171	Studien-	Häufigkeit o	les Ange-	Dauer			
		Workload	Credits	semester	bots					
A.01				5. oder 6. Sei	n. i.d.R. jährli	ch	1 Semester			
		240 h	8 CP							
1	Lehrvera	nstaltungen	Kontakt	zeit	Selbststudium	ge	plante Gruppen-			
						grö	öße			
	Seminari	stischer Unterricht	4 SWS	/ 60 h	180 h	35	Studierende			
	(4 SWS)									
2			<u> </u>			,				
	Lernerg	ebnisse (learnin	g outcomes	s) / Kompeten	zen					
	Die Studi	ierenden kennen gr	undlegende m	athematische M	odelle und Meth	oden der Fir	nanzmathematik			
	und könn	nen sie auf typische	Aufgabenstel	lungen des Inves	stmentmanageme	ents anwend	en.			
3	Inhalte									
	• Stoc	hastische Modellie	rung von Zins	- und Wertentwi	cklungsprozesse	en				
		foliooptimierung			T					
		ctionsweise und Be sprodukte)	wertung deriv	ater Finanzinstri	ımente (Futures,	Optionen, S	Swaps, Kombina-			
4	Lehrform	•								
		stischer Unterricht	mit aktiven Ü	bungsanteilen u	nd kleineren Pro	iektarbeiten				
5		evoraussetzungen								
	Formal: -									
	Inhaltlich	: Grundkenntnisse	in BWL etwa	im Umfang der l	Lehrveranstaltun	ngen der erst	en beiden Semes-			
	ter; Kenn	ntnisse in Mathema	tik etwa im Uı	mfang der ersten	4 Semester; Vo	rkenntnisse	aus dem Wahl-			
	pflichtfac	ch "Grundprinzipie:	n der Finanz-	und Versicherun	gsmathematik" s	sind nicht V	oraussetzung, aber			
	nützlich.									
6	Prüfungs	formen								
	siehe §12	2 Abs. 3								
7	Vorausse	tzungen für die Ver	gabe von Kred	itpunkten						
	Bestande	ne Modulprüfung								
8	Verwendu	ung des Moduls (in	anderen Studi	engängen)						
9	Stellenwe	ert der Note für die E	ndnote							
	8/169 (4,									
10	Modulbea	auftragte/r und haup	tamtlich Lehre	ende						
	Prof. Dr.	Cottin								
11	Sonstige Informationen									
	Der Lehr	stoff ist in einem v	eranstaltungsb	egleitenden Skr	ipt zusammenge	fasst.				

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben der Deutschen Aktuarvereinigung DAV für das gleichnamige Prüfungsfach aus der Ausbildung zum Aktuar DAV nach aktueller PO 3.2. Bei mindestens befriedigender (3,0) Prüfungsleistung wird die Prüfung im Studiengang Angewandte Mathematik der FH Bielefeld derzeit im Rahmen der DAV-Aktuarausbildung anerkannt. Die in regelmäßigen Abständen neu zu beantragende DAV-Anerkennung wird auch für die Zukunft angestrebt.

		Grundpr	inzipien der Fi	nanz- und Versic	herungs	mathematik		
Kennr	nummer	Workload	Credits	Studien- semester	Hä bot	ufigkeit des Ange ts	e-	Dauer
A.02		240 h	8 CP	5. oder 6. Ser	n. i.d.	.R. jährlich		1 Semester
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Selbsts	tudium		l plante Gruppen-
	Seminaris (4 SWS)	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	180 h		grö	ße Studierende
2	Die Studie	ebnisse (learning erenden kennen gru nathematik und kör	ndlegende ma	athematische M	odelle u			
3	Inhalte							
		nzmathematische Be nmodelle	eschreibung v	on Finanz- und	Versich	erungsproduktei	n dur	ch Zahlungs-
		dprinzipien und -mo ten Zahlungsströme		anzmathematisc	hen Bev	wertung von sich	neren	sowie risikobe-
	von f	nplarische Anwendu estverzinslicher We ngsprodukten						
4	Lehrforme	en						
	Seminaris	tischer Unterricht n	nit Übungen u	and kleineren Pr	ojektarl	beiten		
5	Teilnahme	evoraussetzungen						
	Formal:							
		Grundkenntnisse ir		•		•	erste	en beiden Semes-
		nisse in Mathemati	k etwa im Un	nfang der ersten	4 Seme	ester		
6	Prüfungsf							
7	siehe §12		oho von Ves di	tnunkton				
7		zungen für die Verg e Modulprüfung	ane von Kredi	tpunkten				
8		ng des Moduls (in a	nderen Studie	engängen)				
U	VEIWEIIUU	ng des moduls (III a	nacion studie	ingangen)				
9	Stellenwei	rt der Note für die Er	ndnote					
	8/169 (4,7	73%)						
10	Modulbea	uftragte/r und haupt	amtlich Lehre	nde				
	Prof. Dr. 0	Cottin						

11 Sonstige Informationen

Der Lehrstoff ist in einem veranstaltungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

Die Inhalte orientieren sich an den Vorgaben der Deutschen Aktuarvereinigung DAV für das Prüfungsfach "Grundprinzipien der Versicherungs- und Finanzmathematik" aus der Ausbildung zum Aktuar DAV nach aktueller PO 3.2. Bei mindestens befriedigender (3,0) Prüfungsleistung wird die Prüfung im Studiengang Angewandte Mathematik der FH Bielefeld derzeit im Rahmen der DAV-Aktuarausbildung anerkannt. Die in regelmäßigen Abständen neu zu beantragende DAV-Anerkennung wird auch für die Zukunft angestrebt.

			Interpolati	on und Approxi	mati	ion		
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer
	Workload		Credits	semester		bots		
A.03				5. oder 6. Ser	m.	i.d.R. jährlich		1 Semester
		240 h	8 CP					
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktze	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-
							grö	ße
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	180) h	35	Studierende
	(4 SWS)							
2								
	Lernerge	ebnisse (learning	outcomes)	/ Kompeten	zer	1		
	Die Studie	erenden kennen gru	ndlegende Zie	le und die wich	htigs	sten Methoden der Ir	nterp	olation und Ap-
	proximation	on und können App	roximationsfe	hler schätzen u	ınd i	interpretieren. Sie sir	nd in	der Lage prakti-
	sche Prob	leme mit Approxim	ationsverfahre	en zu lösen und	l Int	erpolations-/Approxi	imati	onsfunktionen zu
	illustriere	n.						
3	Inhalte							
		re und höhergradig						
		ange- und Hermite-l lierte Differenzen u						
		nometrische Interpo		_				
		re, kubische und B	-					
4	Bezie Lehrforme	er-Kurven und Anw	endungen .					
4		tischer Unterricht						
5								
3	Formal:	voraussetzungen						
		Konntnisso der Inhalt	to dor Modulo A	nalwaia Linaa	A	Jachra und Numaria	aha N	Mathamatile
6	Prüfungsf		le dei iviodule A	marysis, Linear	ie A	Algebra und Numerisc	che l	viauicinauk
U	siehe §12							
7	_	zungen für die Verg	aha van Kradit	nunkten				
'		zungen für die verg ne Modulprüfung	ane von Kredit	puliktell				
8		ng des Moduls (in a	ndaran Studia	ກດລິກດວກ)				
0	verwendu	ng des moduls (m a	naeren Stuale	ngangen)				
9	Stellenwer	t der Note für die Er	ndnote					
3	Otelleliwel	t dei Note iui die El	IMITOLE					

	8/169 (4,73%)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Petrova
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

				Kor	mplexe Analysis							
Kenn	nummer		_		Studien-		Häufigkeit des Ange-	-	Dauer			
		Workload	Cr	redits	semester		bots					
A.04					5. oder 6. Sei	n.	i.d.R. jährlich		1 Semester			
		240 h		CP								
1	Lehrveran	staltungen		Kontaktzeit S			Selbststudium ge		lante Gruppen-			
	Seminaristischer Unterricht							gröl	ße			
				4 SWS / 60 h		180) h	35 Studierende				
	(4 SWS)											
2					L		l.					
	Lernerge	ebnisse (learnin	g oı	ıtcomes)	/ Kompeten	zer	1					
	Die Studie	erenden beherrsch	en de	n Umgang	mit komplexe	n Za	ahlen. Sie verstehen d	lie In	nterpretation			
	komplexe	Die Studierenden beherrschen den Umgang mit komplexen Zahlen. Sie verstehen die Interpretation komplexer Funktionen sowie deren Differenzierbarkeit und Integrierbarkeit und können diese auf kon-										
	krete Problemstellungen anwenden.											
3	Inhalte											
	Komplexe Zahlen											
	Komplex differenzierbare Funktionen Integralejitze											
	IntegralsätzeUmkehrfunktionen											
	Residuentheorie											
	Ganze und meromorphe Funktionen											
4		Lehrformen										
		stischer Unterricht										
5		Teilnahmevoraussetzungen										
	Formal:											
		Kenntnisse der In	halte	des Modu	ls Analysis							
6	Prüfungsf											
	siehe §12											
7		zungen für die Ver	gabe	von Kredit	punkten							
		ne Modulprüfung										
8	Verwendu	ng des Moduls (in	ande	ren Studie	ngängen)							
9		rt der Note für die E	ndno	ote								
	8/169 (4,7											
10	Modulbea	uftragte/r und haup	tamt	lich Lehren	ıde							
	Prof. Dr.	Bachmann										

11	Sonstige Informationen

				Kryptographi	e						
Kennı	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer			
		Workload	Credit	semester		bots					
A.05				5. oder 6.	Sem.	i.d.R. jährlich		1 Semester			
		240 h 8									
1	Lehrveran	staltungen	Ko	ntaktzeit	Sel	Selbststudium g		lante Gruppen-			
				4 SWS / 60 h			grö	ße			
	Seminaris	Seminaristischer Unterricht				0 h	35	Studierende			
	(4 SWS)										
2											
	Lernerge	ebnisse (learnin	g outco	omes) / Kompe	enzei	า					
	Die Studie	erenden kennen die	kennen die grundlegenden Prinzipien, insbesondere der Public-Key-Verfahren, der								
	Kryptogra	phie. Sie sind in d	der Lage, die dabei praxisrelevanten Algorithmen aus der Zahlentheorie zu								
	verstehen	und umzusetzen.	tzen.								
3	Inhalte										
	Grundeigenschaften der Ringe Z und Z/(n)										
	Primzahltests und Faktorisierungsmethoden Finfache Vernteuwsterne zur Verschlüsselung										
	Einfache Kryptosysteme zur VerschlüsselungPublic-Key-Kryptosysteme										
	Kryptographische Anwendungen diskreter Logarithmen										
	Kryptographische Anwendungen diskreter quadratischer Gleichungen Kryptographische Heeb Funktionen										
	Kryptographische Hash-FunktionenDigitale Signaturen										
4	Lehrforme	en									
	Seminaris	tischer Unterricht									
5	Teilnahme	voraussetzungen									
	Formal:										
	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inha	lte der M	odule Analysis, Lii	neare A	Algebra					
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12	Abs. 3									
7	Vorausset	zungen für die Verç	jabe von	Kreditpunkten							
	Bestander	ne Modulprüfung									
8	Verwendu	ng des Moduls (in	anderen	Studiengängen)							
9	Stellenwer	t der Note für die E	ndnote								
	8/169 (4,7	73%)									

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Bachmann
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

		N	umerik gewöhi	nlicher Differentia	algle	eichungen				
Kennr	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange	}-	Dauer		
		Workload	Credits	semester		bots				
A.06				5. oder 6. Ser	n.	i.d.R. jährlich		1 Semester		
		240 h	8 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	zeit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-		
							grö	ße		
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	180) h	35	Studierende		
	(4 SWS)									
2	Lernerge	ebnisse (learning	a outcomes) / Kompeten	zer	1				
		_	·	•			r.			
			•	verfahren zur Lö	osui	ng gewöhnlicher Diff	eren	uaigleichungen		
		Einsatzmöglichkei		ma gawahalish-	D	ifforantialalaiahu	n or	f numericales		
		n Anrangs- und Ra t und Fehlerverhalt	•	•		vifferentialgleichunge rfahren auswählen	n au	i itumerische		
3	Inhalte	t und Femervernan	cii aiiaiysierei	ii uiiu geeigiiele	v e.	manti auswanien.				
	Einsc Steife • Rand	e Differentialgleicht wertprobleme:	ungen. Konsis	stenz, Konverge	nz,	tverfahren, Prädiktor- Stabilitätsbegriffe. n, Variationsverfahre		rektor-Verfahren.		
4	Lehrforme	en								
	Seminaris	tischer Unterricht								
5	Teilnahme	evoraussetzungen								
	Formal:									
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module Analysis, Lineare Algebra, Numerische Mathematik und Dif-									
	ferentialgl	leichungen								
6	Prüfungsf	ormen								
	siehe §12	Abs. 3								
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kredi	itpunkten						
	Bestander	ne Modulprüfung								
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	nderen Studie	engängen)						
9	Stellenwer	rt der Note für die Er	ndnote							
	8/169 (4,7	73%)								
10	Modulbea	uftragte/r und haupt	amtlich Lehre	nde						
	Prof. Dr. 1	Biegler-König; Prof	f. Dr. Bachma	ann						

11 Sonstige Informationen

Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

		Nume	rik großer,	schwach besetzter	Gleich	nungssysteme						
Kennı	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ang	e-	Dauer				
		Workload	Credits	semester		bots						
A.07				5. oder 6. S	em.	i.d.R. jährlich		1 Semester				
		240 h	8 CP									
1	Lehrveran	staltungen	Konta	ktzeit	Sell	bststudium	ge	plante Gruppen-				
				4 SWS / 60 h			grö	öße				
	Seminaristischer Unterricht		4 SW) h	35	Studierende				
	(4 SWS)											
2	Lernerge	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen										
	Die Studi	erenden beherrsche	n die wicht	igsten Eigenscha	ften u	and Formate zum Sp	eich	ern der schwach				
	besetzten Matrizen. Sie können die linearen Gleichungssysteme mit diesen Matrizen iterativ und direkt											
		schnell lösen und benutzen die Lösungsverfahren (z.B. Finite Elemente- und Finite Volumen-Methode)										
	für konkrete Anwendungen. Inhalte											
	DreidMiniGaußIteratGebie	pressed Row Storagecks-, Tridiagonal-, mum Degree Algores Elimination ("Filltive Verfahren (Vorletszerlegung (Doma braische Mehrgitter	Block-, Ba ithmus; Ne in" Elemer konditionie iin Decomp	nd-, Hessenberg- ested Dissection A te, unvollständig grung, Konverger position):	, Sky Algor ge LU	rline- Matrizen; rithmus;						
4	Lehrforme	en										
	Seminaris	stischer Unterricht										
5	Teilnahme	evoraussetzungen										
	Formal:											
	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inhal	te der Modu	le Lineare Algebi	ra uno	d Numerische Mathe	emati	ik				
6	Prüfungsf	ormen										
	siehe §12											
7		zungen für die Verg	abe von Kr	editpunkten								
		ne Modulprüfung										
8	Verwendu	ing des Moduls (in a	nderen Stu	diengängen)								
9	Stellenwe	rt der Note für die Er	ndnote									
	8/169 (4,7	73%)										
10	Modulbea	uftragte/r und haupt	amtlich Leh	rende								
	Prof. Dr.	Petrova										
11	Sonstige I	Informationen										

	nummer			Studien-	Häufigkeit des An	ge- Dau	er				
		Workload	Credits	semester	bots						
80.A				5. oder 6. Sei	n. i.d.R. jährlich	1 Se	emester				
		240 h	8 CP								
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktz	eit	Selbststudium	geplante	Gruppen-				
						größe					
		tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	180 h	35 Studie	erende				
	(4 SWS)										
2	Lornora	obnissa (laarnina	, outcomes	/ Kompoton	700						
	Lernerge	ebnisse (learning	i outcomes)	/ Kompeten	2011						
	Die Studie	erenden verstehen d	ie wichtigster	numerischen V	Verfahren zur Lösung	partieller Di	fferential-				
	gleichung	gleichungen.									
		Sie kennen die verschiedenen Typen (elliptisch, hyperbolisch und parabolisch) partieller Differential-									
			•	umerischer Lös	barkeit und Fehlerverl	nalten analys	ieren sowi				
		Verfahren auswähle	en.								
3	Inhalte Piss and the Piss and t										
	 Typen partieller Differentialgleichungen Anwendung partieller Differentialgleichungen 										
	 Anwendung partieller Differentialgleichungen Finite Differenzen Verfahren 										
	Finite Elemente Verfahren										
	 Finite Volumen Verfahren Charakteristiken Verfahren. 										
4	Lehrformen										
•		stischer Unterricht									
5											
	Teilnahmevoraussetzungen Formal:										
5	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module Analysis, Lineare Algebra, Numerische Mathematik und Dif-										
J	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inhalt	e der Module A	Analysis, Linear	e Algebra. Numerisch	ie Mathemati	ik und Dif				
J			e der Module A	Analysis, Linear	e Algebra, Numerisch	ne Mathemat	ik und Dif				
6	ferentialg	leichungen	e der Module A	Analysis, Linear	re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
	ferentialg: Prüfungsf	leichungen ormen	e der Module A	Analysis, Linear	re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
	ferentialg Prüfungsf siehe §12	ormen Abs. 3			re Algebra, Numerisch	e Mathemati	ik und Dif				
6	Prüfungsf siehe §12	ormen Abs. 3 zungen für die Verga			re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
6	Prüfungsf siehe §12 Vorausset Bestander	leichungen ormen Abs. 3 zungen für die Vergane Modulprüfung	abe von Kredit	punkten	re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
6	Prüfungsf siehe §12 Vorausset Bestander	ormen Abs. 3 zungen für die Verga	abe von Kredit	punkten	re Algebra, Numerisch	e Mathemati	ik und Dif				
7 8	Früfungsf siehe §12 Vorausset Bestander Verwendu	leichungen ormen Abs. 3 zungen für die Vergane Modulprüfung	abe von Kredit nderen Studie	punkten	re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
6	Prüfungsf siehe §12 Vorausset Bestander Verwendu	leichungen ormen Abs. 3 zungen für die Verga ne Modulprüfung ng des Moduls (in a	abe von Kredit nderen Studie	punkten	re Algebra, Numerisch	ne Mathemati	ik und Dif				
6 7 8	Prüfungsf siehe §12 Vorausset Bestander Verwendu Stellenwer 8/169 (4,7	leichungen ormen Abs. 3 zungen für die Verga ne Modulprüfung ng des Moduls (in au rt der Note für die En	abe von Kredit nderen Studie ndnote	ngängen)	re Algebra, Numerisch	e Mathemati	ik und Dif				
7 8	Prüfungsf siehe §12 Vorausset Bestander Verwendu Stellenwer 8/169 (4,7) Modulbea	leichungen ormen Abs. 3 zungen für die Verga ne Modulprüfung ng des Moduls (in a	abe von Kredit nderen Studie ndnote amtlich Lehrer	ngängen)		ne Mathemati	ik und Dit				

			O _l	perations Researc	h						
Kenn	nummer	M. H I	0 - 150	Studien-		Häufigkeit des Ange	}-	Dauer			
Ì		Workload	Credits	semester		bots					
A.09				5. oder 6. Se	em.	i.d.R. jährlich		1 Semester			
<u></u>		240 h	8 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontak	tzeit	Sell	bststudium	gep	lante Gruppen-			
İ							grö	öße			
Ì	Seminaristischer Unterricht			4 SWS / 60 h 180		35 h		Studierende			
<u> </u>	(4 SWS)										
2				1.44							
İ	Lernerge	ebnisse (learnin	g outcome.	s) / Kompete	nzer	1					
Ì	Die Studie	erenden kennen sic	ch in ausgewä	ihlten Anwendu	ngsg	ebieten und Problem	ausp	rägungen sowie			
Ì	zugehörig	en Lösungsverfah	ren des Opera	ations Research	(OR)	aus und sind in der	Lage	, relevante Real-			
ı	probleme	(Fallstudien) mit I	Hilfe von geei	igneten Modelle	n un	d Methoden des OR	zu lö	sen bzw. Ent-			
Ì	scheidung	sunterstützung zu	liefern.								
3	Inhalte										
1	rungspr	oblemen	_	_		ensitivitätsanalyse v		_			
Ì			und Anwendungen der dynamischen, kombinatorischen und stochastischen Optimierung der Entscheidungs- und Spieltheorie								
Ì	Mehrzielentscheidungsprobleme										
İ	 Grundzüge der Fuzzy Logic Warteschlangenmodelle										
Ì	• Entwicklung von Entscheidungsunterstützungsmodellen zu betrieblichen Problemstellungen (Fallstu-										
4	dien)										
4	Lehrforme			·							
		tischer Unterricht	mit aktiven U	Jbungsanteilen							
5		voraussetzungen									
ı	Formal: -	_			_						
		Es werden Grundl	kenntnisse de	r Iinearen Optin	nieru	ng vorausgesetzt					
6	Prüfungsfo										
	siehe §12										
7		zungen für die Ver	gabe von Kred	ditpunkten							
		ne Modulprüfung									
8	Verwendu	ng des Moduls (in	anderen Stud	iengängen)							
9	Stellenwer	t der Note für die E	ndnote								
ı	8/169 (4,7	73%)									
10	Modulbeau	uftragte/r und haup	tamtlich Lehr	ende							
i	Prof. Dr. Kruse										
	Prof. Dr. I	Kruse									

Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

			Partielle I	Differentialgleich	ungen				
	nummer	Workload	Credits	Studien- semester	bo		9-	Dauer	
A.10		240 h	8 CP	5. oder 6. Se	m. i.d	.R. jährlich	1 Semester		
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	Kontaktzeit Sel		tudium	gep	lante Gruppen-	
	Seminaristischer Unterricht (4 SWS)		4 SWS /	60 h			-	röße 5 Studierende	
2	Die Studie Dabei ist	ebnisse (learning erenden beherrscher die Anwendung von ete Auffinden von I	n die wichtigs n Existenz-, E	ten Methoden	zur Lösu	• 1			
3	Inhalte Typeneinteilung Existenz- und Eindeutigkeitssätze Charakteristiken einer Differentialgleichung Anfangs- und Randwertprobleme Greensche Formel und Funktionen								
4	Lehrforme Seminaris	en stischer Unterricht							
5	Formal:	evoraussetzungen Kenntnisse der Inhalinematik	te der Module Æ	Analysis, Linea	re Algel	bra, Differentialg	gleich	ungen, Numeri-	
6	Prüfungsf siehe §12								
7		zungen für die Verg ne Modulprüfung	abe von Kredit	tpunkten					
8	Verwendu -	ng des Moduls (in a	nderen Studie	ngängen)					
9	Stellenwer 8/169 (4,7	rt der Note für die Er 73%)	ndnote						
10		uftragte/r und haupt Ueckerdt; Prof. Dr.		nde					
11		Informationen stoff ist in einem vo	rlesungsbegle	itenden Skript	zusamm	nengefasst.			

Wahlpflichtkatalog B: Fächer aus mathematische Anwendungsgebieten

				Datenbanken								
Kenn	nummer		0 111	Studien-	Häufi	igkeit des Ange	·- [Dauer				
		Workload	Credits	semester	bots							
B.01				4. oder 6. Ser	n. i.d.R	. alle 2 Jahre	1	1 Semester				
		150 h	5 CP									
1	Lehrveranstaltungen		Kontakt	Kontaktzeit Sell		lbststudium ger		nte Gruppen-				
							größe	:				
	Seminaris	stischer Unterricht	4 SWS	/ 60 h	90 h		35 St	udierende				
	(4 SWS)											
2												
	Lernerge	ebnisse (learnii	ng outcomes	s) / Kompeten	zen							
	Die Studi	erenden kennen d	ie wesentlicher	n Begriffe aus de	m Gebiet	Datenbanken.	Sie sin	nd in der Lage				
	Anwendu	ıngen zu modelliei	ren, diese in Fo	orm eines Entity	Relations	hip-Diagramm	ıs darzu	ıstellen und mit				
	Hilfe der	Sprache SQL in e	inem Datenbar	nksystem zu imp	lementier	en.						
3	Inhalte	•										
	DaterRelatDaterEntityProgr	nbankverwaltungs nbankmodelle, rela ionenalgebra, Non nbankentwurf, kon y-Relationship-Mo rammierpraktikum anipulationsspracl	ationale Daten malformen, lo nzeptioneller un odelle und Dia n: Einführung i	banken gische Datenbar nd logischer Ent gramme n die Datenbank	wurf sprache S							
4	Lehrforme	en										
	Seminaris	stischer Unterricht	und Programm	mierpraktikum								
5	Teilnahme	evoraussetzungen										
	Formal:											
	Inhaltlich:	: Kenntnisse der Inh	alte des Module	s Informatik								
6	Prüfungsf	formen										
	siehe §12	Abs. 3										
7	Vorausset	tzungen für die Ve	rgabe von Kred	litpunkten								
	Bestander	ne Modulprüfung										
8		ing des Moduls (in										
	Dieses W	ahlpflichtmodul is	st in dieser For	m auch für Stud	ierende an	derer Studieng	gänge d	les Fachbe-				
	reichs Ing	genieurwissenscha	ft & Mathema	tik geeignet.								
9	Stellenwe	rt der Note für die	Endnote									

	5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Biegler-König; Prof. (i.V.) Dr. Koppenrade
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in vorlesungsbegleitenden Skripten zusammengefasst.

			Digital	le Signalverarbeit	ung						
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange) -	Dauer			
		Workload	Credits	semester		bots					
B.02				4. oder 6. Ser	n.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester			
		150 h	5 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontakta	zeit	Sel	elbststudium ge		olante Gruppen-			
							grö	ße			
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	′ 60 h	90	h	35	5 Studierende			
	(4 SWS)										
2				1/4							
	Lernerge	ebnisse (learning	g outcomes) / Kompeten	zer	7					
	Die Studie	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zur Modellierung kontinuierlicher Prozesse auf digitalen									
	Rechnern	und kennen die Pro	oblematik des	Abtasttheorems	s. Si	ie sind in der Lage an	hand	d der Diskreten			
	Fouriertransformation (DFT) im Vergleich zur kontinuierlichen Spektralanalyse für lineare dynamische										
	· ·	lie Approximations	problematik z	zu verstehen.							
3	Inhalte										
	 Signal und Information, Klassifizierung von Signalen Fouriertransformation und lineare Differentialgleichungen, DFT, Diskretisierung von Signalen 										
	Abtasttheorem, Rekonstruierbarkeit des kontinuierlichen Signals										
	DFT und lineare diskrete Systeme, Impulsantwort / Frequenzgang										
	 FFT – verschiedene Algorithmen Kurzer Ausblick auf die digitale Filterung und Fensterfunktionen. 										
			C								
4	Lehrforme	Lehrformen									
	Seminaris	tischer Unterricht.									
5	Teilnahme	evoraussetzungen									
	Formal:	Formal:									
	Inhaltlich:	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte des Moduls Differentialgleichungen									
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12										
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kred	itpunkten							
	Bestander	ne Modulprüfung									
8		ng des Moduls (in a									
	Dieses Wa	ahlpflichtmodul ist	in dieser For	m auch für Studi	iere	nde anderer Studieng	gänge	e des Fachbe-			
	reichs Ing	enieurwissenschaft	& Mathemat	ik geeignet.							
9	Stellenwei	rt der Note für die E	ndnote								
	5/169 (2.9	96%) falls Wahlpfli	chtfach 2: 0/1	69 (0%) falls W	ahl	pflichtfach 1					

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Ueckerdt
11	Sonstige Informationen

				Logistik							
Kennı	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange	; -	Dauer			
		Workload	Credits	semester		bots					
B.03				4. oder 6. Ser	m.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester			
		150 h	5 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktze	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-			
							grö	ße			
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	90	h	35	Studierende			
	(4 SWS)										
2											
	Lernerge	ebnisse (learning	outcomes)	/ Kompeten	ızer	1					
	Die Studie	erenden kennen sich	in verschiede	enen Gebieten	der	betrieblichen Logistil	k aus	s (Standortpla-			
	nung, Materiallogistik, Maschinenbelegungsplanung, Distribution) und sind in der Lage, logistische										
	Prozesse zu modellieren und mit Hilfe von geeigneten Verfahren zu lösen.										
3	Inhalte										
	• Grund	dzüge der betrieblic	hen Standortp	lanung (Facilit	y L	ocation)					
	Grundzüge der Materialbeschaffung und –bereitstellung sowie Lagerhaltung										
	Maschinenbelegungsplanung										
	Transport- und Tourenplanung										
	Für ausge	wählte Problemausp	orägungen die	ser verschiedei	nen	Logistikbereiche wer	den	zugehörige (Op-			
	timierungs-) Modelle und Lösungsverfahren vorgestellt. In kleinen Projektgruppen werden zugehörige										
	Fallstudien bearbeitet (Problemanalyse, Modellierung, Lösungsfindung).										
4		Lehrformen									
	Seminaris	tischer Unterricht n	nit aktiven Üb	ungsanteilen							
5	Teilnahme	voraussetzungen									
	-										
6	Prüfungsf										
	siehe §12										
7		zungen für die Verga	abe von Kredit	punkten							
		ne Modulprüfung									
8		ng des Moduls (in a		0 0 ,							
	Dieses Wa	ahlpflichtmodul ist	in dieser Form	n auch für Stud	iere	nde anderer Studieng	gänge	e des Fachbe-			

	reichs Ingenieurwissenschaft & Mathematik geeignet.
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Kruse
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

			Methodisch	es Software-Eng	inee	ring					
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer			
		Workload	Credits	semester		bots					
B.04				4. oder 6. Se	m.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester			
		150 h	5 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-			
							grö	ße			
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	90	h	35 3	Studierende			
	(4 SWS)										
2											
	Lernerge	ebnisse (learning	outcomes)	/ Kompeter	ızer	1					
	Die Studie	erenden können									
	• die Pl	hasen des Software-	Lifecycles ne	nnen und bescl	nreil	ben					
						ntscheidungstabellen					
	• die gängigen Algorithmen der Graphentheorie und die damit zusammenhängenden Datenstrukturen einsetzen										
	 die Komplexität eines Algorithmus berechnen und bewerten die Standard Template Library (STL) einsetzen 										
•		tandard Tempiate I	Library (STL)	einsetzen							
3	Inhalte										
	 Software-Lifecycle: Analyse, Spezifikation, Entwurf, Codierung, Test, Dokumentation, Qualität Entwurfsmöglichkeiten: PAP, Struktogramm, Entscheidungstabellen 										
	• Dater	nstrukturen: Stack, (Queue, Bäume	e, Graphen							
	_	hentheorie: Tiefensi elle Bäume: binäre				letz, kürzester Weg, l bäume	kürze	ste Rundreise			
	_				•	thmus (O-Notation)					
	• Anwe	enden der Standard	Template Lib	rary (STL)							
4	Lehrforme	en									
	Seminaris	tischer Unterricht									
5	Teilnahme	evoraussetzungen									
	Formal:										
	Inhaltlich:	Kenntnisse der Inh	alte des Modu	ıls Informatik							
6	Prüfungsf	ormen									
	siehe §12	Abs. 3									
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kredi	tpunkten							
	Bestandene Modulprüfung										
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	nderen Studie	ngängen)							
	Dieses Wa	ahlpflichtmodul ist	in dieser Forn	n auch für Stud	iere	nde anderer Studieng	gänge	des Fachbe-			
	1										

	reichs Ingenieurwissenschaft & Mathematik geeignet.
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Dipl. Inf. Franzen
11	Sonstige Informationen
	Der Lehrstoff ist in einem vorlesungsbegleitenden Skript zusammengefasst.

			Modelli	ierung und Simula	ition					
Kenn	nummer			Studien-	Häufi	igkeit des Ange-	Dauer			
		Workload	Credits	semester	bots					
B.05				4. oder 6. Sei	n. i.d.R	. alle 2 Jahre	1 Semester			
		150 h	5 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontakt	zeit	Selbststu	dium g	eplante Gruppen-			
						g	röße			
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS	/ 60 h	90 h	3.	5 Studierende			
	(4 SWS)									
2			L	L						
	Lernerge	ebnisse (learning	g outcomes	s) / Kompeten	zen					
	Die Studie	erenden besitzen die	e Kompetenz	für die Synthes	e und Ana	llyse mathematisc	her Modellglei-			
	chungen d	lynamischer Systen	ne. Da in der	Lehrveranstaltu	ng zwei P	roblemkreise mite	einander verknüpft			
	chungen dynamischer Systeme. Da in der Lehrveranstaltung zwei Problemkreise miteinander verknüpft werden, kennen sie Antworten zu den folgenden Fragen:									
	(1) Wie komme ich zu einem Modell für ein zeitveränderliches System und welchen Umfang sollte es									
	haben?									
	(2) Wie kann ich mit Hilfe der Simulation ein modelliertes System analysieren?									
3	Inhalte									
		meiner Teil: Model ichtparametrische M			ekte und i	nverse Modellbild	lung, parametrische			
	Begri	führungsproblem un ffe: Identifizierbark me mit Gateaux-Gr	eit, Steuerba	rkeit, Beobachth	arkeit, Ide	entifikation linear	er dynamischer			
	Simul	scher Teil: Laplace ink, Simulation vo er Identifikationsso	n Mehrgröße	nmodellen, Anal						
4	Lehrformen									
	Seminaris	tischer Unterricht								
5	Teilnahme	voraussetzungen								
	Formal:									
	Inhaltlich:	Kenntnisse des Inh	altes des Mo	duls Differential	gleichung	gen				
6	Prüfungsfo	ormen								
	siehe §12	Abs. 3								
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kred	itpunkten						
		e Modulprüfung								

Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
Dieses Wahlpflichtmodul ist in dieser Form auch für Studierende anderer Studiengänge des Fachbe-
reichs Ingenieurwissenschaft & Mathematik geeignet.
Stellenwert der Note für die Endnote
5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1
Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
Prof. Dr. Ueckerdt
Sonstige Informationen

			Multimedia-	Anwendungsen	twick	klung				
Kennr	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer		
		Workload	Credits	semester		bots				
B.06				4. oder 6. Se	em.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester		
		150 h	5 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium		olante Gruppen-		
	Seminaris (4 SWS)	tischer Unterricht	4 SWS /	60 h	90	h	grö 35	ße Studierende		
2	Lernerge	ebnisse (learning	outcomes)	/ Kompete	nzei	า				
	Die Studie	erenden sind in der	Lage konkrete	Problemstell	unge	n und deren Lösunge	n au	s verschiedenen		
	Anwendungsbereichen multimedial und didaktisch aufzubereiten und mit Hilfe eines Autorensystems zu									
		ltimedialen Lernpro	gramm zusar	nmenzustellen						
3	Inhalte									
	InteraGestaAutor	outergestützte Lerns ktionstechniken lten von Multimedi rensysteme ronische Dokument	a-Applikatior	en						
4	Lehrformen									
	Seminaristischer Unterricht und Programmierpraktikum									
5	Teilnahmevoraussetzungen									
	Formal:									
	Inhaltlich: Kenntnisse der Inhalte der Module Informatik und Objektorientierte Programmierung									
6	Prüfungsformen									
	siehe §12	Abs. 3								
7	Vorausset	zungen für die Verg	abe von Kredi	punkten						
	Bestanden	e Modulprüfung								
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)									
	Dieses Wa	ahlpflichtmodul ist	in dieser Forn	n auch für Stud	liere	nde anderer Studieng	gänge	e des Fachbe-		
	reichs Inge	enieurwissenschaft	& Mathemati	k geeignet.						

9	Stellenwert der Note für die Endnote
	5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. (i.V.) Dr. Koppenrade; Prof. Dr. Bachmann
11	Sonstige Informationen

			Pr	oduktionswirtschaf	`t						
Kennı	nummer			Studien-	Häufigkeit de	es Ange-	Dauer				
		Workload	Credits	semester	bots						
B.07				4. oder 6. Ser	n. i.d.R. alle 2	Jahre	1 Semester				
		150 h	5 CP								
1	Lehrveran	staltungen	Kontak	tzeit	Selbststudium	ge	plante Gruppen-				
						gr	öße				
	Seminaris	tischer Unterrich	t 4 SWS	5 / 60 h	90 h	35	Studierende				
	(4 SWS)										
2						<u>.</u>					
	Lernerge	ebnisse (learni	ng outcome	rs) / Kompeten	zen						
	Die Studie	erenden beherrsch	nen wichtige (Grundlagen zur B	ehandlung praktis	scher Aspe	kte des betriebli-				
	chen Prod	uktionsmanagem	ents.								
3	Inhalte										
	Grundlegende Begriffe der Produktionstechnologie										
	 Grundzüge der Produktionstheorie (schwaches Erfolgsprinzip) Grundzüge der Erfolgstheorie (starkes Erfolgsprinzip) 										
4	Lehrformen										
•	Anhand der unten angegebenen Lehrbücher erarbeiten die Studierenden abschnittsweise den Lehrstoff,										
	der im seminaristischen Unterricht vertieft wird (durch Referate, Diskussionsrunden, Übungen).										
5	Teilnahmevoraussetzungen										
•	-	voi a a o o o c c a i i g o i i									
6	Prüfungsf	ormen									
•	siehe §12										
7		zungen für die Ve	rgabe von Kre	ditpunkten							
		ne Modulprüfung	J	•							
8		ng des Moduls (ir	anderen Stud	liengängen)							
		ahlpflichtmodul i			ierende anderer S	tudiengäng	ge des Fachbe-				
		enieurwissenscha				2 6	•				
9	Ŭ.	t der Note für die									
				/169 (0%) falls W	ahlpflichtfach 1						
10		5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtfach 2; 0/169 (0%) falls Wahlpflichtfach 1 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende									
	Prof. Dr.	-	-								
	Sonstige Informationen										
11	Sonstige	ntormationen									

- Dyckhoff H: Grundzüge der Produktionswirtschaft, Springer-Verlag 2004
- Dyckhoff H: Produktionstheorie, Springer-Verlag 2006
- Dyckhoff H, Ahn H, Souren R: Übungsbuch Produktionswirtschaft, Springer-Verlag 2003.

			1	Projektseminar								
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange)-	Dauer				
		Workload	Credits	semester		bots						
B.08				4. oder 6. Se	m.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester				
		150 h	5 CP									
1	Lehrveran	staltungen	Kontaktz	eit	Sel	bststudium	gep	lante Gruppen-				
							grö	ße				
	Praktikum	n (4 SWS)	4 SWS /	60 h	90	h	15	Studierende				
2			.									
	Lernerge	ebnisse (learning	g outcomes) / Kompetei	ızeı	1						
	Die Studie	erenden sind in der	Lage, sich in	konkrete Prob	emf	elder (Fallstudien mi	t tecl	nnischem oder				
	wirtschaft	lichem Hintergrund	d) einzuarbeit	en, die Problen	ıstel	lungen im Projekttea	m zu	analysieren, zu				
	modelliere	modellieren und zu lösen sowie die Projektergebnisse zu präsentieren.										
3	Inhalte											
	Bearbeitung von ausgewählten Fallstudien aus Technik oder Wirtschaft, die den Einsatz von mathemati-											
	schen Mo	dellen und Verfahre	en erfordern.									
4	Lehrforme	en										
	Projektarb	beiten in kleinen Gr	ruppen									
5	Teilnahmevoraussetzungen											
	Formal:											
	Inhaltlich:	Mathematische Gr	undkenntniss	e aus den erstei	1 3 S	emestern; ggf. Progra	amm	ierkenntnisse				
6	Prüfungsformen											
	siehe §12											
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten											
		ne Modulprüfung										
8	Verwendu	ng des Moduls (in a	inderen Studie	engängen)								
9		rt der Note für die Ei										
	,	als Wahlpflichtfa										
10		uftragte/r und haupt										
	Alle Lehrende des Bachelor-Studiengangs Angewandte Mathematik											
11	Sonstige I	nformationen										

				Robotik						
Kenn	nummer			Studien-		Häufigkeit des Ange	-	Dauer		
		Workload	Credits	semester		bots				
B.09				4. oder 6. Se	em.	i.d.R. alle 2 Jahre		1 Semester		
		150 h	5 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontak	tzeit	Sell	bststudium	gep	lante Gruppen-		
							grö	ße		
	Seminaris	tischer Unterricht	4 SWS	/ 60 h	90	h	35	Studierende		
	(4 SWS)									
2						1				
	Lernerge	ebnisse (learnin	g outcome	s) / Kompetei	nzer	1				
	Die Studie	erenden beherrsch	en Grundkeni	ntnisse der Robo	otik, i	insbesondere von Ind	ustri	erobotern (IR).		
3	Inhalte									
	CIM, Flexible Fertigungssysteme und ihre Ebenen									
	• Industrieroboter: Definition, Strukturen des Manipulators, Aufbau der IR-Steuerung, Konstruktive									
	Besonderheiten, Kinematik von IR (direktes und inverses Problem),									
	Programmierung von IR									
4	Lehrformen									
	Seminaris	tischer Unterricht								
5	Teilnahmevoraussetzungen									
	-									
6	Prüfungsformen									
	siehe §12 Abs. 3									
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten									
	Bestander	ne Modulprüfung								
8	Verwendu	ng des Moduls (in	anderen Stud	iengängen)						
		•			diere	nde anderer Studieng	änge	e des Fachbe-		
	ŭ	enieurwissenschaf		tik geeignet.						
9	Stellenwe	rt der Note für die E	ndnote							
	5/169 (2,9	96%) falls Wahlpfl	ichtfach 2; 0/	169 (0%) falls V	Wahl	pflichtfach 1				
10	Modulbea	uftragte/r und haup	tamtlich Lehr	ende						
	Prof. Dr.	Dr. Ueckerdt								
11	Sonstige I	nformationen								
	Bei Verfü	gbarkeit eines IR	indet ein Tei	l der Übungen a	m IR	statt.				

			Versicher	rungswirtschafts	lehre	
Kennnummer				Studien-	Häufigkeit des Ang	ge- Dauer
		Workload	Credits	semester	bots	
B.10				4. oder 6. Ser	m. i.d.R. alle 2 Jahre	1 Semester
		150 h	5 CP			
1	1 Lehrveranstaltungen		Kontaktze	eit	Selbststudium	geplante Gruppen-
						größe

	Seminaristischer Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	35 Studierende
	(4 SWS)			
2		<u> </u>		I
	Lernergebnisse (learning o	utcomes) / Kompete	nzen	
	Die Studierenden kennen die ver	sicherungswirtschaftlich	n relevanten voll	kswirtschaftlichen Grundmodel-
	le sowie die Bedeutung der verso	chiedenen Sparten der So	ozial- und Indivi	dualversicherung für den Ein-
	satz im privaten und betriebliche	n Risikomanagement. S	ie verstehen die	betriebswirtschaftlichen Beson-
	derheiten von Versicherungsunte	ernehmen (bzgl. Aufbau-	und Ablauforg	anisation, Rechnungswesen
	etc.). und besitzen einen Überbli	ck zu Modellen und Me	thoden des Risik	comanagements und Asset-
	Liability-Managements in Version	cherungsunternehmen.		
3	Inhalte			
	 Versicherungswirtschaftlich Bedeutung von Versicherun Überblick zur Individual- ur (insbes. auch Quellen zur In Organisation und Beaufsich Rechtsgrundlagen des Versi Detailliertere Einblicke in au Rechnungswesen im Versich Risikomanagement und Ass 	g im Rahmen des privat nd Sozialversicherung un formationsbeschaffung) tigung der Versicherung cherungsvertrages usgewählte Versicherung herungsunternehmen	en und betrieblich nd deren Abgren swirtschaft gssparten	chen Risikomanagements Izung sowie Zusammenspiel
4	Lehrformen			
	Seminaristischer Unterricht mit l	Projektarbeit		
5	Teilnahmevoraussetzungen			
	Formal: -			
	Inhaltlich:			
	Solide Grundkenntnisse in BWL	(insbesondere quantitat	ive Modelle) un	d in Mathematik (insbesondere
	Stochastik)			
6	Prüfungsformen			
	siehe §12 Abs. 3			
7	Voraussetzungen für die Vergabe	von Kreditpunkten		
	Bestandene Modulprüfung			
8	Verwendung des Moduls (in ande	eren Studiengängen)		
	Dieses Wahlpflichtmodul ist bei	entsprechenden Vorken	ntnissen auch fü	r Studierende anderer Studien-
	gänge geeignet.			
9	Stellenwert der Note für die Endn	ote		
	5/169 (2,96%) falls Wahlpflichtf	Fach 2; 0/169 (0%) falls	Wahlpflichtfach	1
10	Modulbeauftragte/r und hauptamt	lich Lehrende		
	Prof. Dr. Cottin			
11	Sonstige Informationen			
	Begleitmaterial wird zur Verfügt	ung gestellt (z.B. Kurzsk	cript und aktuell	e Fachartikel). Die Inhalte orien-
	tieren sich an den Vorgaben der	Deutschen Aktuarverein	igung DAV für	das gleichnamige Prüfungsfach
	aus der Ausbildung zum Aktuar	DAV nach aktueller PO	3.2. Eine Anerk	tennung durch die DAV ist
	voraussichtlich in dem gegebene	n Rahmen (Umfang, ins	bes. stud. Work	load) nicht möglich. Es wird
	jedoch angestrebt, den Studieren	den hierzu eine freiwilli	ge Zusatzprüfun	g anzubieten.
Drif	ngsordnung für den Bachelor-Studi	engang Angewandte Ma	thomatik an der	EH Rielefeld

FH Bielefeld - Verkündungsblatt 2011- 24 S 1357 -						

Bachelorarbeit und Kolloquium

Bach	elorarbeit								
Kenn	nummer	Workload	Credits	Studien- semester 7. Sem.	Häufigkeit des Ang bots Jedes Semester		uer Semester		
1	Lehrveran	nstaltungen	Kontakt	zeit	Selbststudium	genlante	e Gruppen-		
•	Leniveran	otaliangen	Nontak	2011	Constitution	größe	Ciuppen		
					360 h	9.0.00			
2	Lernerge	ebnisse (learni	ing outcomes	s) / Kompete	nzen				
	Der Studi	erende ist befähi	gt, innerhalb ei	ner vorgegeben	en Frist eine praxisorien	tierte Aufg	abe aus sei-		
					als auch in den fachüber	_			
	hängen na	ach wissenschaftl	ichen und fach	praktischen Me	thoden selbständig zu be	earbeiten.			
3	Inhalte								
	Die Bach	elorarbeit ist in d	er Regel eine ei	igenständige Ur	ntersuchung mit einer m	athematisc	h-		
	technischen oder mathematisch-betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellung und einer ausführlichen Be-								
	schreibung und Erläuterung ihrer Lösung. In fachlich geeigneten Fällen kann sie auch eine schriftliche								
		it mit fachliterari	schem Inhalt se	in.					
4	Lehrforme								
		elorarbeit ist eine		er gestalterisch	e Hausarbeit.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Zugelassen wird, wer alle Pflichtmodulprüfungen der ersten vier Semester bestanden und mindestens 172								
		-		ulprütungen der e	rsten vier Semester besta	nden und m	indestens 172		
	Credits erworben hat. (§30 Abs. 1) Inhaltlich:								
6	Prüfungsformen								
U	siehe §29								
7	, and the second	tzungen für die Ve	ergabe von Kred	litpunkten					
-		ne Modulprüfung	· ·	1					
8		ıng des Moduls (i		engängen)					
		- `							
9	Stellenwe	rt der Note für die	Endnote						
	12/210 ≈	5,7%							
10	Modulbea	uftragte/r und hau	ıptamtlich Lehre	ende					
11	Sonstige I	Informationen							

	oquium	ı		1 24		T =				
Kennnummer		Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des Ang	ge- Dauer				
		VVOIRIOAU	Oreans	semester	bots					
				3. Sem.	Jedes Semester	1 Semester				
		90 h	3 CP							
1	Lehrveran	staltungen	Kontak	tzeit	Selbststudium	geplante Grupper				
						größe				
					90 h					
2	Lernera	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen								
		•	_							
			•		rarbeit, ihre fachlichen G	•				
	_	übergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen und selbstän-								
		gründen sowie ih	re Bedeutung f	ür die Praxis ei	nzuschätzen.					
3	Inhalte									
4	Lehrformen									
	Vortrag									
5	Teilnahmevoraussetzungen									
	Formal: Zugelassen wird, wer die in § 30 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit nach									
	gewiesen hat, die Einschreibung oder die Zulassung gem. § 71 Abs. 1 HG jedoch nur bei der erstmaligen Zulas-									
	sung zum Kolloquium, ohne Berücksichtigung von Zusatzfächern 208 Credits erworben hat und die Bachelorarbei									
	mindestens mit "ausreichend" bestanden hat. (§33 Abs. 2)									
	Inhaltlich:									
6	Prüfungsformen									
	siehe §33	6 11 11 14								
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten									
		ne Modulprüfung								
8	Verwendu	ng des Moduls (i	n anderen Stud	iengängen)						
9	Stellenwei	t der Note für die	Endnote							
•	$5/90 \approx 5.5$									
40	•	uftragte/r und ha	ıntamtlich I ehr	ende						
10	modulbea	a.a.ayton ana na	aptummon Edill	J.140						
10										
10	Sonstige I	nformationen								